



SCHULREFORM NW SEKUNDARSTUFE II

Arbeitsmaterialien und Berichte

Heft 3

Curriculum

Gymnasiale
Oberstufe

Geschichte
Erdkunde
Philosophie

NW

20(1972)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 060 485 5

**Empfehlungen für den Kursunterricht
in den Fächern
Geschichte, Erdkunde und Philosophie**

**Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek**

23/4061

Z-V NW
A-20 (1972)

Copyright 1972 by Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Alle Rechte vorbehalten; Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.
Entwurf: Wilms + Kärcher, Krefeld
Gesamtherstellung: Industriedruck Janßen, Krefeld

Inhalt

Seite

Vorwort des Ministers.....	5
----------------------------	---

Teil I

Empfehlungen für den Kursunterricht im Fach Geschichte und Geschichte mit Sozialkunde als Teilbereich der Gemeinschaftskunde.....	7
1 Das Fach Geschichte.....	9
1.1 Qualifikationen und Lernziele.....	9
1.2 Katalog der Qualifikationen und Lernziele für Geschichte.....	9
1.3 Themen.....	16
1.4 Katalog der Rahmenthemen.....	16
1.5 Umgang mit den Qualifikationen und Lernzielen.....	18
2 Der sozialkunde Aspekt.....	21
2.1 Vorbemerkungen.....	21
2.2 Qualifikationen für den politischen Unterricht.....	21
3 Das Fach Geschichte in der reformierten Oberstufe des Gymnasiums.....	23
4 Empfehlungen zum Übungsteil.....	25
5 Leistungsmessung mit Reifeprüfungsanforderung.....	27
5.1 Leistungsmessung.....	27
5.2 Reifeprüfungsordnung im Grund- und Leistungsfach Geschichte.....	28

Teil II

Empfehlungen für den Kursunterricht im Fach Philosophie.....	29
0 Vorbemerkungen.....	31
1 Einführungskurs.....	33
2 Kurs Wissenschaftstheorie.....	35
3 Kurs: Ethik als philosophische Theorie des Handelns.....	37
4 Kurs: Philosophische Aspekte der Politik.....	39
5 Kurs: Anthropologie als philosophische Reflexion über den Menschen.....	41
6 Kurs: Philosophie und Geschichte.....	43
7 Empfehlung für den Übungsteil.....	45
8 Formen der Leistungsüberprüfung.....	45
9 Anforderung der Leistungsprüfung.....	45

Teil III

Empfehlungen für den Kursunterricht im Fach Erdkunde und in Erdkunde als Teilbereich der Gemeinschaftskunde	47
A Allgemeine Vorbemerkungen.....	49
B Übergreifende Groblernziele der Geographie im Gesellschaftswissen- schaftlichen Aufgabenfeld und in den gewählten Grund- und Leistungskursen.....	51
C Die Eingangskurse der Jahrgangsstufe 11	56
D Grund- und Leistungskurse des 2. bis 6. Halbjahres	61
E Formen der Leistungsüberprüfung	79
 Nachwort.....	 81

Vorwort

Die Reform der Sekundarstufe II tritt 1972 in ein neues Stadium. Nachdem die Gesamtkonzeption für eine integrierte Sekundarstufe II, die "Kollegstufe NW", vorgelegt worden ist, beginnt mit dem Schuljahr 1972/73 der Aufbau der Modellschulen.

Zum gleichen Zeitpunkt führt der "Entwurf zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II" der Ständigen Konferenz der Kultusminister auch in NW zu einer tiefgreifenden Umgestaltung der gymnasialen Oberstufe, die in den kommenden Jahren alle Gymnasien des Landes ergreifen wird.

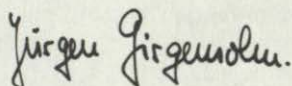
Gleichzeitig hat die "Kommission zur Neuordnung des beruflichen Schulwesens" einen Zwischenbericht ihrer bisherigen Beratungen vorgelegt, der die wichtigsten Leitlinien und Maßnahmen für die Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens erkennen läßt. Auch die Reform des beruflichen Schulwesens ist als eine Reform in der Sekundarstufe II zu verstehen.

Der Versuch, die Verflechtung von allgemeiner und beruflicher Bildung, von gymnasialer Oberstufe und beruflichem Schulwesen, in einer neuen Schulform durch den Aufbau der Modellschulen zu erreichen, steht nicht im Gegensatz zur Weiterentwicklung von gymnasialer Oberstufe und beruflichem Schulwesen. Vielmehr sind alle Reformmaßnahmen in der Sekundarstufe II, ob sie die studienbezogenen Ausbildungsgänge der gymnasialen Oberstufe oder die beruflichen Ausbildungsgänge im beruflichen Schulwesen betreffen, in ihrem inneren Zusammenhang und in ihrer wechselseitigen Beziehung zu sehen.

Die vorliegende Schriftenreihe ist Ausdruck der bildungspolitischen, bildungsplanerischen und schulpraktischen Notwendigkeit zur Koordination der Entwicklungsarbeiten in der Sekundarstufe II und zur Information. Das gilt sowohl für die mittel- und langfristig zu lösenden Probleme der Lehrplanrevision und der Entwicklung neuer Curricula als auch für die unterrichtsorganisatorischen, regionalplanerischen und rechtlichen Fragen.

Das Kultusministerium des Landes NW wird in rascher Folge Einzelveröffentlichungen zu den wichtigsten Problemen der Neugestaltung der Sekundarstufe II vorlegen.

Diese Einzelveröffentlichungen werden den Lehrern in den Schulen unmittelbar als Arbeitsmaterial dienen können, in anderen Fällen Planungsgrundlagen und Rahmenrichtlinien für die Entwicklungsarbeiten in den verschiedenen Planungssektoren bereitstellen. Es soll dadurch nicht zuletzt deutlich gemacht werden, daß die Veränderung der Schule in Unterrichtsform und Unterrichtsinhalt, der Beitrag der Schulpraxis und der Wissenschaft und die zentrale Strukturplanung des Kultusministeriums ständig aufeinander bezogen sind.



(Jürgen Girgensohn)
Kultusminister des Landes NW

Teil I
Empfehlungen für den Kursunterricht im Fach
Geschichte und Geschichte mit Sozialkunde
als Teilbereich der Gemeinschaftskunde

Verfasser:

Gerd Filbry (Münster)

Bernhard Fluck (Düsseldorf)

Lothar Müller (Dortmund)

Peter Ost (Münster)

Dr. Herbert Schlapka (Köln)

Hilde Walkewitz (Bochum)

Zur Zahl der Klassenarbeiten und zu den Anforderungen in der Reifeprüfung ergeht ein gesonderter Erlaß.

1 Das Fach Geschichte

1.1 Qualifikationen und Lernziele

Die im folgenden aufgeführten Qualifikationen samt den ausdifferenzierten Lernzielen 1. und 2. Ordnung sollen dem Geschichtslehrer helfen zu entscheiden, mit welchen Zielsetzungen er den Stoff behandeln kann.

Die Qualifikationen für den Geschichtsunterricht sollen nicht so sehr Verhaltensdispositionen wie etwa die Qualifikationen im Bereich der Politischen Bildung bedeuten, sondern ihnen kommt mehr die Aufgabe von Orientierungs- und Einstellungsdispositionen im Felde der Geschichte und der Gegenwart zu. Der Schüler soll mit ihrer Hilfe frei von blinder Gegenwartsbehaftung und fähig zur historisch reflektierten Selbstbestimmung werden.

Der vorliegende Qualifikationskatalog erhebt nicht den Anspruch, vollständig und systematisch zu sein, das gilt auch für die Lernziele 1. und 2. Ordnung, die noch in jeder Hinsicht ergänzungsbedürftig sind. Die aufgeführten Qualifikationen und Lernziele lehnen sich gelegentlich an Joachim Rohlfes: "Umriss einer Didaktik der Geschichte" Göttingen 1971 an. Insgesamt empfehlen sich die dort mit einem anderen Ansatz und anderer Systematik entwickelten operationalen und inhaltlichen Lernziele als Alternative. Es ist hier absichtlich darauf verzichtet worden, den Erwerb von methodischen Fertigkeiten in den Katalog der Qualifikationen und Lernziele einzubauen. Dieser Erwerb wird vielmehr vorausgesetzt, und es empfiehlt sich, die methodischen Fertigkeiten in einem einführenden Basiskurs, am besten in der Jahrgangsstufe 11 zu vermitteln und im Laufe der späteren Kurse zu vertiefen.

1.2 Katalog der Qualifikationen und Lernziele*) für das Fach Geschichte

1. Fähigkeit und Bereitschaft, die Individualität geschichtlicher Phänomene zu erkennen und ihre Dignität zu respektieren;
2. Fähigkeit und Bereitschaft, historische Phänomene im Zusammenhang der Bedingungen ihrer Zeit zu sehen und ihre Bedeutung für die Gegenwart einzuschätzen;
3. Fähigkeit und Bereitschaft, historische Phänomene in ihrer Anderartigkeit im Vergleich zu Erscheinungen der eigenen Zeit zu sehen und zu erkennen, daß aus der Gegenwart abgeleitete Kategorien nicht ohne weiteres übertragbar sind;
4. Fähigkeiten, den Prozeßcharakter allen geschichtlichen Geschehens in seiner Dialektik von Offenheit und Bedingtheit zu erfassen und seine Mehrschichtigkeit zu sehen;
5. Fähigkeit und Bereitschaft, die historische Bedingtheit der politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten der Gegenwart zu erkennen;
6. Fähigkeit und Bereitschaft, den eigenen Standort innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaft kritisch zu bestimmen und dessen geschichtliche Voraussetzungen zu sehen;

*) Es kann sich beim augenblicklichen Stand der Ausarbeitungen nur um Groblernziele handeln.

7. Fähigkeit und Bereitschaft, die Entfaltungsmöglichkeiten menschlichen Verhaltens in der Geschichte zu erfassen, zu bedenken und daraus Konsequenzen für sich selbst zu ziehen;
8. Fähigkeit und Bereitschaft, eigene Sympathie- und Zugehörigkeitsgefühle bei der Betrachtung historischer und politischer Phänomene zu reflektieren (vgl. Rolf Schörken, Geschichtsdidaktik und Geschichtsbewußtsein, GWU Nr. 2, 1972, S. 81 ff);
9. Fähigkeit und Bereitschaft, zu erkennen, daß menschlichem Handeln trotz aller Bedingtheit ein Entscheidungsfreiraum im Sinne von Selbst- und Mitbestimmung eignet, wenngleich es fast nie zur Deckung von Absicht und Erfolg kommt;

Ausdifferenzierung von Lernzielen 1. und 2. Ordnung zu den 9 Qualifikationen für das Fach Geschichte

Qualifikation 1:

Fähigkeit und Bereitschaft, der Individualität geschichtlicher Phänomene zu erkennen und ihre Dignität zu respektieren;

Lernziele 1. Ordnung:

- 1.1 Fähigkeit, zu erkennen, daß jedes geschichtliche Phänomen unter einmaligen Bedingungen sich ereignet und sich nicht wiederholt
- 1.2 Fähigkeit und Bereitschaft, einzusehen, daß jedes historische Phänomen seinen Eigenwert hat und nicht nur als Vorstufe einer künftigen Entwicklung von Bedeutung ist
- 1.3 Fähigkeit, zu erkennen, daß die Individualität nicht die Einbindung allgemeiner Strukturen, etwa Staatsformen und Herrschaftssysteme ausschließt.
 - 1.2.1 Kenntnisse erwerben lernen, wie man die Zeugnisse des Selbstverständnisses einer Zeit sammelt
 - 1.2.2 Kriterien zur Identifikation von zeitspezifischen Aussagen von Epochenmerkmalen suchen lernen, z.B. Stil, Erwartungshorizonte, Verhaltensweisen, Leitthemen der Zeit, zeittypische Konflikte usw.
 - 1.2.3 Anwenden der Kriterien auf die gesammelten Zeugnisse lernen
 - 1.2.4 Fähigkeiten erwerben, das Material mit dem Ziel auszuwerten, eine Vorstellung vom Eigenwert der Zeit zu erhalten
 - 1.2.5 Einsicht in die Eigenart einer Zeit durch Vergleich mit anderen Epochen gewinnen
 - 1.2.6 Erkennen lernen, daß Geschichte sich nicht in wichtige und unwichtige Epochen aufteilen läßt
 - 1.3.1 Erkennen lernen, daß auch bei der Betrachtung des Singulären Generalisierungen und Allgemeinbegriffe notwendig sind
 - 1.3.2 Erkennen lernen, daß das individuelle hist. Phänomen immer auch mehr ist als es selbst, da es vielfach in der Geschichte auftauchende Strukturen allgemeiner Art enthält

Qualifikation 2:

Fähigkeit und Bereitschaft, hist. Phänomene im Zusammenhang der Bedingungen ihrer Zeit zu sehen und ihre Bedeutung für die Gegenwart einzuschätzen

Lernziele 1. Ordnung:

- 2.1 Einsicht gewinnen, daß historische Phänomene falsch gesehen werden, wenn man sie nur isoliert betrachtet
- 2.2 Einsicht gewinnen, daß zur möglichst vollständigen Betrachtung hist. Phänomene verschiedene Perspektiven gewonnen werden müssen
- 2.3 Einsicht gewinnen, daß hist. Phänomene bis in die Gegenwart hinein wirken können

Lernziele 2. Ordnung:

- 2.1.1 Einsicht gewinnen lernen, daß jedes hist. Phänomen seine Vorgeschichte hat
- 2.1.2 Einsicht gewinnen lernen, daß jedes hist. Phänomen vor dem Hintergrund seiner
politischen
wirtschaftlichen
gesellschaftlichen
kulturellen
religiösen
Bedingungen seiner Zeit betrachtet werden muß
- 2.1.3 siehe 1.1.3
- 2.1.4 Zusammenhänge zwischen diesen Bedingungen, aber auch zwischen den Bedingungen und dem hist. Phänomen erkennen lernen
- 2.2.1 Lernen, bei der Betrachtung hist. Phänomene die verschiedenen Interessenlagen aufzusuchen (Motive, Erwartungen, Erfahrungen)
- 2.2.2 Lernen, diese Interessenlagen miteinander in Beziehung zu setzen
- 2.3.1 Die Beziehungen und Verbindungen besprochener historischer Phänomene mit der Gegenwart aufsuchen lernen.
- 2.3.2 Den Einfluß dieser Verbindung abschätzen lernen
- 2.3.3 Zugleich lernen, daß diese Einschätzung vom eigenen Standpunkt mit beeinflußt wird

Qualifikation 3:

Fähigkeit und Bereitschaft, hist. Phänomene in ihrer Andersartigkeit im Vergleich zu Erscheinungen der eigenen Zeit zu sehen und zu erkennen, daß aus der Gegenwart abgeleitete Kategorien nicht ohne weiteres übertragbar sind

Lernziele 1. Ordnung:

- 3.1 Bereitschaft, hist. Phänomene als andersartig zur Kenntnis zu nehmen
- 3.2 Bereitschaft, hist. Phänomene in ihrer Andersartigkeit zu respektieren
- 3.3 Fähigkeit und Bereitschaft, hist. Phänomene an den ihnen eigenen Wertmaßstäben zu messen
- 3.4 Fähigkeit und Bereitschaft, zu erkennen, daß die in der Gegenwart und in dem eigenen Kulturkreis gültigen Wertmaßstäbe nicht ohne weiteres auf hist. Phänomene anzuwenden sind

Lernziele 2. Ordnung: (Qual. 3):

- 3.1.1 Lernen, das Fremde an hist. Phänomenen aufzufinden
- 3.1.2 Lernen, das Andersartige von hist. Phänomenen zu verbalisieren
- 3.2.1 Lernen, bewußt die Perspektive zu wechseln und zu versuchen, die hist. Phänomene mit den Augen der Beteiligten und ihrer Zeitgenossen zu sehen
- 3.2.2 Fähigkeit und Bereitschaft, auf unreflektierte und emotional bestimmte Urteile über hist. Phänomene zu verzichten
- 3.3.1 Lernen, in den Selbstzeugnissen der Zeit Wertmaßstäbe zu finden
- 3.3.2 Fähigkeit und Bereitschaft, diese Maßstäbe anzuwenden
- 3.3.3 Lernen, zeitgenössische Kontroversen über diese Maßstäbe und ihre Anwendung zu erfassen und zu diskutieren
- 3.4.1 Lernen, Wertmaßstäbe der eigenen Zeit aufzusuchen und zu benennen
- 3.4.2 Lernen, diese Maßstäbe mit denen der zu betrachtenden hist. Epoche zu vergleichen
- 3.4.3 Lernen, unter den Voraussetzungen von 3.4.2 zu behandelten hist. Phänomenen Stellung zu nehmen
- 3.4.4 Fähigkeit und Bereitschaft, aus hist. Fehlurteilen zu lernen

Qualifikation 4:

Fähigkeit, den Prozeßcharakter allen geschichtlichen Geschehens in seiner Dialektik von Offenheit und Bedingtheit zu erfassen und seine Mehrschichtigkeit zu sehen

Lernziele 1. Ordnung:

- 4.1 Fähigkeit, die Zeitdimension von Geschichte zu erfassen und zu erkennen, daß sich dieser Dimension Gleichzeitigkeit und Abfolge einander bedingender hist. Phänomene ereignen
- 4.2 Fähigkeit zu erkennen, daß sich eine grundsätzliche Determination des Geschichtsprozesses nicht nachweisen läßt
- 4.3 Fähigkeit zu erkennen, daß hist. Geschehen sich in verschiedenen Schichten vollzieht

Lernziele 2. Ordnung:

- 4.1.1 Fähigkeit, geschichtliche Ereignisse in ihrem Zusammenhang sehen zu lernen und zu erkennen, wann und warum etwas entstand und sich verändert

- 4.1.2 Lernen zu erkennen, daß sich geschichtliche Vorgänge in Interdependenzen vollziehen.
- 4.1.3 Lernen zu erkennen, daß sich geschichtliche Vorgänge in Ursache – Wirkung – Relation vollziehen
- 4.1.4 Lernen zu erkennen, daß sich hist. Vorgänge in Kontinuität und Diskontinuität vollziehen
- 4.1.5 In Gegeneinander von Beharrung und Veränderung
- 4.1.6 in gegenläufigen Tendenzen
- 4.1.7 Im allmählichen Fortschreiten und abrupten Brüchen (Evolution/ Revolution)
- 4.1.8 Erkennen lernen, daß den von 4.1.4 - 4.1.7 aufgewiesenen Phänomenen Konflikte zugrunde liegen
- 4.1.9 Lernen, verschiedene Strategien der Konfliktregelung und -lösung in der Geschichte aufzusuchen

Lernziele 2. Ordnung (Qual. 4):

- 4.2.1 Einsehen lernen, daß es ein Grundbedürfnis ist, den Sinn der Geschichte zu deuten
- 4.2.2 Lernen, daß geschichtliche Prozesse nicht vorausberechenbar sind
- 4.2.3 Einsehen lernen, daß man Gesichtstheorien und -deutungen nicht absolut setzen darf
- 4.3.1 Lernen, daß Ereignisgeschichte von der Geschichte der Strukturen (Rechtssysteme, Verfassungen, Institutionen, Herrschaftsgebilde usw.) abzuheben
- 4.3.2 Lernen, die Ereignisgeschichte und die Geschichte und die Geschichte der Struktur von der Geschichte der Kulturen (Wirtschaftsstile, Sozialordnungen, Sitten, Denkformen usw.) abzuheben (Lit. s. Rohlfes S. 38).

Die Qualifikationen 5 und 6 wurden nicht ausdifferenziert, sie eignen sich besonders für zeitgeschichtliche Themen.

Qualifikation 7:

Fähigkeit und Bereitschaft, die Entfaltungsmöglichkeiten menschlichen Verhaltens in der Geschichte zu erfassen, zu bedenken und daraus Konsequenzen für sich selbst zu ziehen

Lernziele 1. Ordnung:

- 7.1 Fähigkeit und Bereitschaft, zu erkennen, daß sich im Verlauf der Geschichte höchst unterschiedliche menschliche Verhaltensweisen ausgeformt haben
- 7.2 Fähigkeit, die Entfaltung menschlicher Verhaltensweisen als nicht abgeschlossen zu betrachten und Möglichkeiten künftiger neuer Denk- und Verhaltensweisen in Betracht zu ziehen

Lernziele 2. Ordnung:

- 7.1.1 Lernen, unterschiedliche menschliche Verhaltensweisen in bestimmten geschichtlichen Zeiträumen und Kulturen zu erkennen
- 7.1.2 Lernen, menschliche Verhaltensweisen zu analysieren und zu vergleichen
- 7.1.3 Lernen, Motive für menschliche Verhaltensweisen zu erschließen
- 7.1.4 Einsehen lernen, daß menschliches Verhalten sich vollständig rationaler Erklärung entzieht
- 7.2.1 Bereitschaft erwerben, zu erkennen, daß sich das eigene Verhalten an Leitbildern, Normen, Wertvorstellungen usw. orientiert
- 7.2.2 Bereitschaft erwerben, das eigene Verhalten und die ihm zugrunde liegenden Orientierungen kritisch zu prüfen und in Frage zu stellen
- 7.2.3 Fähigkeit und Bereitschaft erwerben, neue Verhaltensweisen, die eine freie Entfaltung der Persönlichkeit und Gesellschaft insgesamt ermöglichen, zu entwerfen und für sie zu optieren

Qualifikation 8 (mit den Lernzielen entnommen dem Aufsatz von Rolf Schörken)

Geschichtsdidaktik und Geschichtsbewußtsein in GWU 2, 1972, S. 81 ff
"Grobziel: Die Schüler sollen zu einer Reflexion der Sympathie- und Zugehörigkeitsgefühle, denen sie selbst unterliegen, befähigt werden"

Lernziele 1. Ordnung:

- 8.1 Auffindung solcher Gefühle und Analyse ihres Zustandekommens
- 8.2 Rollenwechsel
- 8.3 Analyse der gesellschaftlichen Auswirkung des individuellen Loyalitätsverhaltens
- 8.4 Begründung der eigenen Loyalitäten

Lernziele 2. Ordnung

- 8.1.1 Feststellen von eigenen gefühlsmäßigen und affektiven Vorentscheidungen bei bestimmten geschichtlichen Themen
- 8.1.2 Feststellen von verborgenen "Loyalitätsanweisungen" in Geschichtsdarstellungen oder im Unterricht
- 8.2.1 Entdeckung von Alternativpositionen
- 8.2.2 Einnahme von Alternativpositionen und Durchspielen der Argumente
- 8.3.1 Fähigkeit, die politische Voraussetzungen und Folgen des eigenen Loyalitätsverhaltens zu überblicken
- 8.3.2 Fähigkeit, Loyalitätskonflikte in der Gruppe nicht rational auszutragen
- 8.4.1 Fähigkeit, sich überschneidende Loyalitäten zu verschiedenen Wir-Gruppen zu erkennen
- 8.4.2 Fähigkeit, die sich daraus für die eigene Person ergebende Orientierungsunsicherheit zu ertragen

- 8.4.5 Fähigkeit, Identifikationen auch dann anzunehmen, wenn sich daraus Verhaltenskonflikte ergeben
- 8.4.6 Fähigkeit, ungeprüfte Loyalitäten abzulehnen und gegenüber sozialem Druck seine Selbständigkeit zu bewahren

Qualifikation 9:

Fähigkeit und Bereitschaft, zu erkennen, daß menschlichem Handeln trotz aller Bedingtheit ein Entscheidungsfreiraum im Sinne von Selbst- und Mitbestimmung eignet, wengleich es fast nie zur Deckung von Absicht und Erfolg kommt

Lernziele 1. Ordnung:

- 9.1 Fähigkeit zu erkennen, daß jegliches hist. Geschehen von Gruppen und Individuen getragen wird
- 9.2 Fähigkeit zu erkennen, daß dem Freiraum des Handelns Grenzen gesetzt sind
- 9.3 Fähigkeit, die Entscheidungsfreiräume für Selbst- und Mitbestimmung im geschichtlichen Prozeß aufzudecken und zu bestimmen
- 9.4 Fähigkeit, einzusehen, daß die hist. Entscheidungen zugrundeliegenden Absichten fast nie völlig verwirklicht werden

Lernziele 2. Ordnung (Qual. 9):

- 9.1.1 Erkennen lernen, daß es keine abstrakten hist. Prozesse gibt
- 9.1.2 Fähigkeit zu bestimmen, welche Gruppen und Individuen an den jeweiligen hist. Prozessen beteiligt sind
- 9.1.3 Fähigkeit, abschätzen zu lernen, wie stark der Einflußgrad der jeweiligen Gruppen und Individuen an konkreten hist. Geschehen ist
- 9.2.1 Fähigkeit zu erkennen, daß menschliches Handeln von physischen – anthropologischen – politischen – wirtschaftlichen – gesellschaftlichen – kulturellen – religiösen Gegebenheiten abhängt und nur geringen Spielraum besitzt
- 9.2.2 Fähigkeit zu erkennen, daß trotz aller Determiniertheit menschliches Handeln in der Spannung von Zwängen und Freiheit sich vollzieht
- 9.3.1 Lernen, geschichtliche Entscheidungssituationen aufzufinden
- 9.3.2 Lernen, sich in die Situation einzudenken und einzufühlen und nicht verwirklichte Entscheidungsalternativen zu entwickeln
- 9.3.3 Lernen, diese Alternativen mit der wirklich getroffenen Entscheidung zu vergleichen
- 9.4.1 Lernen, den Zusammenhängen von Absicht-Handlung und Wirkung nachzugehen
- 9.4.2 Einsehen lernen, daß die Bedingungsfaktoren des hist. Umfeldes intendierte Handlungen beeinflussen, verändern und blockieren können
- 9.4.3 Einsicht gewinnen, daß der Erfolg von Entscheidungen nicht sicher kalkulierbar ist.

1.3 Themen

Die angebotenen Rahmenthemen für den Geschichtsunterricht in einer reformierten Oberstufe gelten uneingeschränkt für Grund- und Leistungskurse. Es liegt hier der Versuch vor, möglichst viele Stoffgebiete auf einer allgemeinen Ebene abzudecken. Die Rahmenthemen sind so formuliert, daß jedem Thema eine Reihe konkretisierter Einzelthemen zugeordnet werden kann, z.B. bei Thema 15 "Politische Herrschaftssysteme des 20. Jahrhunderts": Faschismus — Nationalsozialismus — Sowjetkommunismus. Die Zahl der Rahmenthemen sowie die Fülle der denkbaren Einzelthemen machen deutlich, daß keine strenge Verbindlichkeit in Bezug auf Einzelthemen vorliegt. Das ergibt sich aus der Unterrichtsorganisation der zukünftigen reformierten Oberstufe, in der der Schüler selbst über Themen und Zeitpunkt des Geschichtsunterrichts entscheiden kann. Im übrigen können auch die Themen für Klasse 11 bis 13 aus den bisherigen Richtlinien herangezogen werden, da das Neue an diesen Empfehlungen nicht mehr die Betonung des Stoffes, sondern die zu erwerbenden Qualifikationen sind.

Für das dreistündige Pflichtfach "Geschichte mit Sozialkunde" innerhalb der Gemeinschaftskunde und für den zugeordneten Teilbereich der Gemeinschaftskunde gemäß Nr. 3,2 des Runderlasses vom 17.5.1972 (II B 1 36-20/0 Nr. 2039/72) kommen nur Themen aus dem Zeitraum seit 1776 in Betracht. Hier spielen sozialwissenschaftliche Gesichtspunkte eine große Rolle.

1.4 Katalog der Rahmenthemen

1. Der Weg zur Hochkultur
2. Polis und/oder "res publica"
3. Vergleichende Betrachtung verschiedener Rechts- und Normensysteme in der Geschichte
4. Die Ausbreitung des Christentums und ihre Folgen bis zur Gegenwart
5. Herrschaftliche und genossenschaftliche Strukturen in mittelalterlichen Gesellschaftsordnungen
6. Europäische Siedlungsgeschichte
7. Religiöse Bewegungen und soziale Umbrüche
8. Die Entstehung des modernen Verwaltungsstaates seit dem Absolutismus
9. Die Entwicklung des europäischen Staatensystems
10. Die bürgerliche Emanzipations- und Revolutionsbewegung
11. Der Weg vom liberalen Verfassungsstaat zur Parteien- und Gruppendemokratie
12. Das Problem der sozialen Gerechtigkeit und der wirtschaftlichen Ordnung
13. Wirtschaftsordnungen des 20. Jahrhunderts
14. Historische Ausbildungen des demokratischen Rechts- und Verfassungsstaates
15. Politische Herrschaftssysteme des 20. Jahrhunderts

16. Der moderne Imperialismus
17. Entkolonialisierung und Dritte Welt
18. Möglichkeiten der Friedenssicherung
19. Nation, Nationalstaat, Nationalismus
20. Integration und Konfrontation durch supranationale Zusammenschlüsse
21. Deutsche Geschichte seit 1945
22. Parteien, Verbände, Interessengruppen

1.5 Umgang mit den Qualifikationen und Lernzielen

Dem Rahmenthema sollte unter Beachtung eines Kataloges von Auswahlkriterien, wie etwa der folgenden, ein Unterthema zugeordnet werden:

1. Quellenlage und verfügbare Hilfsmittel
2. Aktualität
3. Politische Bedeutsamkeit
4. Repräsentativität
5. Vielseitigkeit des Zugangs und der Aspekte
6. Schülerinteresse
7. Zugang für den Lehrer
8. Akzeptierung durch den Lehrer

Als Beispiel sei zum Rahmenthema "Möglichkeiten der Friedenssicherung" der Stoffkomplex "Ordnungsversuche im ostmitteleuropäischen Raum" genannt. Hierzu bieten sich eine Reihe historischer Themen bis zu den Verträgen von Moskau und Warschau hin an: etwa polnische Teilungen des 18. Jhs., Wiener Schlußakte, Pariser Vorortverträge, Hitler-Stalin-Pakt. Absprachen von Jalta und Potsdam usw. Das Unterrichtsthema sollte von vornherein problematisiert werden, aus Gründen der Motivation und im Hinblick auf die Qualifikationen nach Möglichkeit von aktuellen Fragestellungen ausgehend, wie z.B.: Wie kommt es, daß trotz der vielen Ordnungsversuche im ostmitteleuropäischen Raum noch immer keine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden worden ist?

Bevor nun eine Unterrichtsreihe konzipiert wird, empfiehlt es sich, das konkrete Thema zu den formalen Qualifikationen und Lernzielen in Beziehung zu setzen und zu bestimmen, welche Einsichten, Kenntnisse und Fertigkeiten der Schüler hier erwerben soll.

In einem ersten Schritt wird man mit Hilfe der neun Qualifikationen Fragen formulieren, die in einem direkten Bezug zum Them stehen.

Das soll am Beispiel "1. Polnische Teilung von 1772" demonstriert werden. Obwohl im folgenden versucht wird, zur Veranschaulichung möglichst viele Qualifikationen mit einem Einzelthema in Beziehung zu setzen, wird die Praxis zeigen, daß im allgemeinen sich nur einige, eventuell nur ein oder zwei Qualifikationen für eine Unterrichtsreihe anbieten.

1. Worin liegt das Besondere der 1. polnischen Teilung?
2. Unter welchen historischen Bedingungen wurde Polen im 18. Jh. geteilt und worin bestehen die Auswirkungen bis heute hin?
3. Worin besteht der Unterschied zwischen den polnischen Teilungen des 18. Jhs. und der polnischen Teilung durch den Hitler-Stalin-Pakt?
4. Ist die 1. polnische Teilung eine notwendige Konsequenz der polnischen Geschichte bis 1772 und sind die weiteren Entwicklungen determiniert?
5. Inwiefern ist die heutige außenpolitische und innenpolitische Situation Polens aus der polnischen Geschichte seit den Teilungen erklärbar?
6. ---
7. Wie sind die polnischen Teilungen des 18. Jhs. und des Jahres 1939 jeweils von den verschiedenen Gruppen der Beteiligten aufgenommen worden?
8. Auf welchen Faktoren beruhen Interessen und Parteinahmen bei der Betrachtung der polnischen Teilungen?
9. Gibt es in der Geschichte der polnischen Teilungen historisch bedeutungsvolle Persönlichkeiten oder historisch bedeutungsvolle Gruppen, die sich anders als zu erwarten war, verhalten haben?

Im zweiten Schritt werden die dem Lehrer für das gewählte Thema besonders wichtig erscheinenden Aspekte mit Hilfe der Lernziele 2. Ordnung operationalisiert, nämlich das Ziel muß beobachtbar sein, es muß also in wahrnehmbarer Handlung beschrieben werden, und es muß ganz oder teilweise inhaltsgleich mit dem jeweils übergeordneten Lernziel sein.

Der nun folgende Versuch, Lernziele 2. Ordnung der 9. Qualifikation auszugswise zu operationalisieren, soll das verdeutlichen: 9. Qualifikation: Fähigkeit und Bereitschaft zu erkennen, daß menschlichem Handeln trotz aller Bedingtheit ein Entscheidungsfreiraum im Sinne von Selbst- und Mitbestimmung eignet, wengleich es fast nie zur Deckung von Absicht und Erfolg kommt. Konkretisierung s.o. unter 9.

Operationalisierung zu den Lernzielen 2. Ordnung der 9. Qualifikation

- 9.1.2.1 Nenne und charakterisiere die an der 1. polnischen Teilung beteiligten Hauptakteure!
- 9.1.2.2 Nenne und charakterisiere gesellschaftliche Gruppen Polens, die im Zusammenhang der 1. polnischen Teilung tätig wurden!
- 9.1.2.3 Nenne und charakterisiere gesellschaftliche Gruppen Polens und der Teilungsmächte, die von der ersten Teilung betroffen wurden!
- 9.1.3.1 Nenne die Beschlüsse der verschiedenen Konföderationen in Polen und erläutere ihre Ziele!
- 9.1.3.2 Beschreibe die Reaktionen der Teilungsmächte auf die Konföderationen!

- 9.1.3.3 Erläutere und begründe den Einfluß der Konföderationen auf die Politik der großen Mächte!
- 9.2.1.1 Beschreibe die Rolle religiöser Gegebenheiten für das Zustandekommen der Konföderationen!
- 9.2.1.2 Beschreibe die Wirkung verfassungsrechtlicher Gegebenheiten auf das Zustandekommen der Konföderationen!
- 9.3.1.1 Suche in der unmittelbaren Vorgeschichte der 1. polnischen Teilung eine Situation, in der für wichtige beteiligte Personen Handlungsalternativen bestanden!
- 9.3.1.2 Zeige an einem solchen Hauptakteur der 1. polnischen Teilung, wie er selbst in offenen Entscheidungssituationen handelt!
- 9.3.2.1 Nenne nicht verwirklichte Handlungsalternativen der Hauptakteure
- 9.3.2.2 Entwirf weitere historisch nicht überlieferte Handlungsalternativen und versuche deren Wirkungen abzuschätzen!
- 9.3.3.1 Vergleiche die selbstentworfenen Alternativen mit der wirklich getroffenen Entscheidung eines Hauptakteurs, einer Gruppe oder einer Konföderation!

Grundsätzlich gilt, daß erwünschte Einsichten und Haltungen kaum in operationalisierte Lernziele zu fassen sind.

Die operationalisierten Lernziele wird man gegebenenfalls gebündelt den einzelnen vom Thema her sich ergebenden Unterrichtseinheiten zuordnen.

2. Der sozialkundliche Aspekt

2.1 Vorbemerkung

Unter 1.4. finden sich eine Reihe von Rahmenthemen, die sich für eine sozialwissenschaftliche Betrachtungsweise anbieten. Weitere Themen für Sozialkunde können den Empfehlungen für das Fach Sozialwissenschaften entnommen werden.

Es wird hier darauf verzichtet, einen ausdifferenzierten Katalog von Lernzielen vorzulegen, wie er für ein künftiges Fach Politik gegenwärtig entwickelt wird. Zur Orientierung seien jedoch die Qualifikationen für politische Bildung genannt, über die der Kultusminister anlässlich einer Rede am 19.2.1972 in Mannheim gesprochen hat.

2.2 Qualifikationen für den politischen Unterricht

1. Fähigkeit und Bereitschaft, gesellschaftliche Zwänge und Herrschaftsverhältnisse nicht ungeprüft hinzunehmen, sondern sie auf ihre Zwecke und Notwendigkeiten hin zu befragen und die ihnen zugrunde liegenden Interessen, Normen und Wertvorstellungen kritisch zu überprüfen.
2. Fähigkeiten und Bereitschaft, die Chancen zur Einflußnahme auf gesellschaftliche Vorgänge und Herrschaftsverhältnisse zu erkennen, zu nutzen und zu erweitern.
3. Fähigkeit und Bereitschaft, sprachliche und nichtsprachliche Kommunikation auf ihren ideologischen Hintergrund zu durchschauen.
4. Fähigkeit und Bereitschaft, in politischen Alternativen zu denken, Partei zu ergreifen und gegebenenfalls auch unter den Druck von Sanktionen zu versuchen, Entscheidungen zu realisieren.
5. Fähigkeit, die eigene Rechts- und Interessenlage zu reflektieren und die Bereitschaft, Ansprüche auch in Solidarität mit anderen durchzusetzen, sowie Fähigkeit und Bereitschaft, gesellschaftliche Bedürfnisse als eigene zu erkennen und ihnen gegebenenfalls Priorität vor der Befriedigung privater Interessen zu geben.
6. Fähigkeit, die gesellschaftliche Funktion von Konflikten zu erkennen, und die Bereitschaft, sich durch Wahl geeigneter Konzeptionen an der Austragung von Konflikten zu beteiligen.
7. Fähigkeit und Bereitschaft, sich und anderen durch Abbau von gesellschaftlichen Zwängen Genußmöglichkeiten zu schaffen und diese zu erweitern.
8. Fähigkeit und Bereitschaft, angesichts von persönlichen oder gesellschaftlichen Problemen Eigeninitiativen zu entwickeln und – unter ständiger Prüfung der Realisierbarkeit – geeignete Wege zu ihrer Verwirklichung zu gehen.

9. Fähigkeit und Bereitschaft, als Mitglied in verschiedenen sozialen Gruppen mitzuarbeiten, gegenüber ihren Anforderungen und Zumutungen offen zu sein und Belastungen des Ichbildes (Identitätskrisen) auszuhalten sowie Möglichkeiten zur Veränderung und Erweiterung des Ichbildes auszunutzen wie auch anderen zuzugestehen und zu erleichtern.
10. Fähigkeit und Bereitschaft, Vorurteile gegenüber anderen Gesellschaften abzubauen, die Bedingungen ihrer Andersartigkeit zu erkennen und gegebenenfalls für die Interessen der Unterprivilegierten zu optieren sowie Strukturveränderungen in der eigenen Gesellschaft um einer gerechteren Friedensordnung willen zu akzeptieren.

3. Das Fach Geschichte in der reformierten Oberstufe des Gymnasiums

- 3.1 Im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 wird ein 3-stündiger Grundkurs "Geschichte mit Sozialkunde" angeboten. Geschichte mit Sozialkunde ist, wie Erdkunde und Philosophie, Teilbereich des Faches Gemeinschaftskunde. Einer der drei Teilbereiche muß für dieses Halbjahr gewählt werden (Pflichtkurs).
- 3.2 Vom 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 an wird das Fach Geschichte in 4 Formen angeboten (für die im Durchschnittsfall verbleibenden 5 Oberstufen-Semester):
- 3.2.1 als 3-stündiges **Grundfach** über 5 Semester,
– ohne schriftliche Arbeiten (evtl. aber mit Tests),
– damit 4 (mündliches) Fach der Reifeprüfung
- 3.2.2 als 3-stündiges **Grundfach** über 5 Semester
– mit schriftlichen Arbeiten und schriftlicher Reifeprüfungsarbeit
– damit 3. (schriftliches) Fach der Reifeprüfung
- 3.2.3 als 6-stündiges **Leistungsfach** über 5 Semester,
– mit schriftlichen Arbeiten und schriftlicher Reifeprüfungsarbeit,
– damit 1. oder 2. Fach der Reifeprüfung
- 3.2.4 als 3-stündiger **Pflichtkurs** "Geschichte mit Sozialkunde" (Teilbereich des Faches Gemeinschaftskunde).
- 3.3 Es erscheint zweckmäßig, im 1. Halbjahr der Klasse 11 "Geschichte Sozialkunde" als Basiskurs mit einem stofflich begrenzten Thema anzubieten. Dieser Kurs sollte in die Methoden beider Teilgebiete einführen und Grundlagen schaffen für die im 2. Halbjahr der Klasse 11 einsetzenden Grund- und Leistungskurse.
- 3.4.1 Die Semesterkurse behandeln in der Regel in sich abgeschlossene Themen. Für diese Kurse dürfen außer methodischen Kenntnissen keine speziellen stofflichen Vorkenntnisse aus anderen Kursen verlangt werden; die Einführung in den jeweiligen Stoff ist im Kurs selbst zu leisten.
- 3.4.2 Das schließt nicht aus, daß Kurse aufeinander aufbauen.
- 3.5.1 Die 3-stündigen Grundkurse (ohne und mit schriftlicher Prüfung) können durch das gleiche Unterrichtsangebot abgedeckt werden.
- 3.5.2 Evtl. können auch Grund- und Pflichtkurse (3.2.4) kombiniert werden.

4. Empfehlungen zum Übungsteil

- 4.1 "Die Leistungskurse (sind) so anzulegen, daß sie neben einem 4-stündigen Unterrichtsteil einen 2-stündigen Übungsteil enthalten" (Anage 1, 8.2, zur RdErl. d. KU v. 19.4.1972). Damit ist für den Kurs eine Gesamtrelation von 4 :2 gegeben. Das muß aber nicht bedeuten, daß die beiden Bestandteile des Unterrichts starr alternierend angelegt oder gar fest im Stundenplan verankert sein müssen.

Der Lehrer muß vielmehr die Möglichkeit haben,

regelmäßig wiederkehrende Übungsstunden einzuplanen,
Übungen entsprechend dem Verlauf der Unterrichtsreihe anzu-
setzen (unter Wahrung der Gesamtrelation) oder
die Schüler längere Zeit hintereinander einzeln oder in Gruppen
selbständig arbeiten zu lassen, wobei es zweckmäßig sein kann,
den Übungsteil auf Kosten des Unterrichtsteils auszudehnen.

- 4.2 Im Leistungsfach Geschichte soll der Schüler nicht direkt auf ein Fachstudium der Geschichte vorbereitet werden, sondern er soll – zur Vorbereitung der allgemeinen Studierfähigkeit – "Sicherheit und Selbständigkeit in der Anwendung der Fachmethode erwerben und die für das selbständige Studium erforderlichen Arbeitstechniken erlernen" (ebenda).

Das bedeutet für den Übungsteil in Geschichte, daß der Schüler lernt,

Bibliotheken zu benutzen und andere Informationsquellen zu erschließen,
Informationen zu suchen (Umgang mit Lexika, Nachschlagewer-
ken usw.),
zielgerichtet zu lesen (thematische Selektion),
Exzerpte zu machen,
leichter zugängliche Quellen (auch Karten, Statistiken, Bild- und
Tonmaterial) auszuwerten,
bibliographisch genaue Angaben zu machen,
Informationen zu ordnen,
Quellen zu charakterisieren und kritisch zu beurteilen,
Arbeitsergebnisse und eigene Erkenntnisse mündlich und schrift-
lich darzustellen und
zu referieren, zu argumentieren und auf fremde Argumente
einzugehen.

5. Leistungsmessung und Reifeprüfungsanforderung

5.1. Leistungsmessung

	Pflicht-	Grund-	Leistgs.-
	3 Sem.	K u r s	
	3stdg.	5 Sem.	5 Sem.
		3stdg.	6stdg.
1. mündlich			
1.1	ja	ja	ja
1.2	ja	ja	ja
1.3	ja	ja	ja
1.4			
2. schriftlich			
2.1	ja	ja	ja
2.2		ja	ja
2.3		möglich	ja
2.4			
2.4.1	2x1-2Std.	2x2-4Std.	2x2-5Std.
2.4.2			2-5Std.

1) Nur im gegenseitigen Einvernehmen von Lehrer und Schüler

2) Als erhöhte Anforderung im Leistungskurs mit zusätzlichen Arbeitsmitteln

5.2 Reifeprüfungsanforderung im Grund- und Leistungsfach Geschichte

Im **Grundfach** Geschichte erwirbt der Schüler Grundkenntnisse des Faches und erlernt fachspezifische Methoden und Arbeitsweisen. Das **Leistungsfach**, das nicht als ein Fach mit "extrem hoher Leistungsanforderung" aufzufassen ist, gibt dem Schüler darüberhinaus Raum für Eigeninitiative, Eigentätigkeit und selbständige Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

1. Im **Grundfach ohne schriftliche Arbeit** soll der Schüler im Sinne der Qualifikationen und Lernziele folgende Fähigkeiten erwerben und in der Reifeprüfung an den Stoffen der von ihm belegten Kurse nachweisen:
 - a) Problembezogene Sachinformationen geben können
 - b) Quellen verschiedener Art auswerten, erläutern und einordnen können
 - c) Probleme sehen, formulieren und erörtern können
 - d) Sachkenntnisse, Sachverhalte, Zusammenhänge etc. verbalisieren und Fachtermini richtig anwenden können
 - e) Erworbene Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten auf neue Sachverhalte anwenden können
2. Im **Grundfach mit schriftlicher Arbeit** soll der Schüler im Sinne der Qualifikationen und Lernziele fähig sein, den für das Grundfach ohne schriftliche Arbeit genannten Anforderungen bei der Reifeprüfung auch in schriftlicher Form zu genügen.
3. Im **Leistungsfach** können vom Schüler neben unter Punkt 1. genannten Fähigkeiten noch die Interpretation und die begründete Stellungnahme zu Quellen und Fachliteratur verlangt werden.

Es ist durchaus möglich, im Leistungsfach die gleiche Prüfungsaufgabe wie im Grundfach zu stellen (z.B. bei Kombination der beiden Fächer), es sollte aber gemäß der Intention des Leistungsfaches, die Forderung nach entsprechend qualifizierteren Ergebnissen erhoben werden.

Teil II
Empfehlungen für den Kursunterricht im Fach
Philosophie

Verfasser:

Sigfried Ahrens (Dortmund)

Dr. Karl Püllen (Aachen)

Helmut Ständeke (Düsseldorf)

Günter StremLOW (Neuß)

Dr. Wolfgang Ulrich (Lemgo)

Dr. Clemens Willeke (Dortmund)

Zur Zahl der Klassenarbeiten und zu den Anforderungen in der Reifeprüfung ergeht ein gesonderter Erlaß.

0. Vorbemerkungen

- 0.1 Jeder der unter 2. bis 6. beschriebenen Kurse ist als Programm für ein Semester gedacht.

Die Reihenfolge der Kurse kann vom Schüler beliebig gewählt werden.

Zur Vorbereitung auf die Arbeit in den Philosophie-Kursen ist die Teilnahme am Einführungskurs (Siehe 1.) erforderlich.

- 0.2 Was bezüglich der Lernziele und der Lerninhalte im Grundkurs gesagt ist, gilt als Basis auch für den Leistungskurs. Darüber hinaus sollen aber im Leistungskurs in stärkerem Maße angestrebt werden: systematische Perspektiven problemgeschichtliche Zusammenhänge Selbständigkeit im begründenden und differenzierenden Urteil.

Außerdem werden zwecks Vertiefung weiterführende Unterrichtseinheiten zur Auswahl angeboten.

- 0.3 Wird Philosophie als Teilbereich der Gemeinschaftskunde oder als zugeordneter Teilbereich der Gemeinschaftskunde gem. Nr. 3.2 des Runderlasses vom 17.5.1972 (IIB 1.36 - 20/0 Nr. 1636/72) gewählt, dann ist zunächst der Einführungskurs Nr. 1 zu belegen. Als weitere Kurse können die unter Nr. 3 - 5 genannten Kurse infrage kommen.

- 0.4 Es ist denkbar, daß unter entsprechenden Voraussetzungen (Möglichkeiten des Lehrers; Interesse der Schüler) der Kreis der Themen erweitert werden kann etwa in folgende Richtungen:

Philosophie und Technik;

Philosophie, Kybernetik und Kommunikationswissenschaft;

Philosophie der Sprache;

Philosophie der Kunst.

Zur Zahl der Klassenarbeiten und zu den Anforderungen in der Reifeprüfung ergeht ein gesonderter Erlaß.

1. Einführungskurs

1.1 Allgemeine Lernzielbestimmung

- 1.1.1 Erste Orientierung über Gegenstände des Philosophierens (als mögliche Motivation für die Teilnahme an weiteren Philosophie-Kursen)
- 1.1.2 Erster Zugang zum Philosophieren als einer spezifischen Weise kritischer Welterfassung (Problembewußtsein und Methodenbewußtsein)

1.2 Lerninhalte

Der Fachlehrer wählt aus jedem der fünf Kurse (2. bis 6.) – unter Berücksichtigung der besonderen Erwartungshaltung und Problemstellung der Kursteilnehmer – ein eng begrenztes Teilthema aus.

1.3 Methodische Hinweise

- 1.3.1 Von der sorgfältigen Berücksichtigung der Tatsache, daß die Kursteilnehmer unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, hängt es ab, ob alle Schüler Unterrichtserfolge erzielen können.
- 1.3.2 Es kommt von Anfang an auf besonders gründliches Arbeiten an; darum sollte jeder Versuch, Stoffreichtum und Systematik zu erreichen, wegen der damit verbundenen Gefahr der Oberflächlichkeit unterlassen werden.
- 1.3.3 Dem Unterricht sollen in der Regel ausgewählte philosophische Texte zugrunde liegen.

2. Kurs Wissenschaftstheorie

2.1. Allgemeine Lernzielbestimmung

- 2.1.1 Erfassen wesentlicher Merkmale wissenschaftlichen Denkens am Beispiel eines Faches (möglichst in Abhebung von anderen Fächern)
- 2.1.2 Einsicht in die Aspekt- und Perspektivengebundenheit wissenschaftlicher Erkenntnis und in die Unmöglichkeit einer wissenschaftlichen Totalerkenntnis
- 2.1.3 Aufweis der Bedeutung des wissenschaftlichen Denkens und der Wissenschaften für Individuum und Gesellschaft

2.2 Lerninhalte im Grundkurs

- 2.2.1 Erste Kennzeichnung wissenschaftlicher Erkenntnis im Gegensatz zu anderen Formen der Erkenntnis
- 2.2.2 Erarbeitung von Merkmalen wissenschaftlicher Erkenntnis: methodisch gesicherte Aussagen; Intersubjektivität wissenschaftlicher Aussagen; Theoriebildung: Wissenschaft als ein theoretischer Zusammenhang, der auf Prinzipien und logischen Regeln beruht; die nur hypothetische Notwendigkeit fachwissenschaftlicher Aussagen
- 2.2.3 Der korrelative Zusammenhang von Subjekt-Methode-Objekt und die konstitutive Bedeutung der Methode
- 2.2.5 Wissenschaft und Gesellschaft (soziale Bedingungen der Wissenschaft; Wissenschaft als ein gesellschaftlicher Prozeß;

2.3. Weiterführende Unterrichtseinheiten im Leistungskurs

- 2.3.1 Wissenschaft und Leben, Spannung zwischen primärer und sekundärer Weltsicht; Wissenschaft als eine mögliche Form der Verwirklichung des Menschseins
- 2.3.2 Wissenschaft und Technik (der Rückkopplungszusammenhang; Wissenschaft, Technik und Verantwortung)
- 2.3.3 Erkenntnis und Interesse (wertfreie Wissenschaft; erkenntnisleitende Interessen; Theorie- und Praxisbezug im wissenschaftlichen Erkennen)

- 2.3.4 Wissenschaft und Bildung (Merkmale wissenschaftlicher Verhaltensweisen; wissenschaftliche Haltung; kritische Funktion wissenschaftlicher Rationalität
- 2.3.5 Wissenschaft und Politik (wissenschaftliche Analyse und politische Entscheidung; Wissenschaftspluralismus als politischer Kampfbegriff

3. Kurs: Ethik als philosophische Theorie des Handelns

3.1 Allgemeine Lernzielbestimmung

- 3.1.1 Wecken kritischen Bewußtseins gegenüber den Selbstverständlichkeiten des menschlichen Handelns
- 3.1.2 Aufweis der Unumgänglichkeit der Frage nach den Normen des Handelns
- 3.1.3 Herstellung des Theorie-Praxis-Bezugs durch Frage nach Verwirklichung von Normen unter den Bedingungen der Praxis

3.2 Lerninhalte im Grundkurs

- 3.2.1 Analyse des Handelns im Hinblick auf ethische Relevanz
- 3.2.2 Begründung der Normen: heteronom-autonom; materialformal: absolut-situativ
- 3.2.3 Freiheit und Verantwortung
- 3.2.4 Naturrecht – positives Rech

3.3 Weiterführende Unterrichtseinheiten im Leistungskurs

- 3.3.1 Gewalt und Recht
- 3.3.2 soziale Gerechtigkeit
- 3.3.3 Toleranz
- 3.3.4 politische Praxis und ethische Norm
- 3.3.5 philosophische und theologische Ethik

4. Kurs: Philosophische Aspekte der Politik

4.1 Allgemeine Lernzielbestimmung

- 4.1.1 Politische Philosophie soll zur Aufklärung der Grundprobleme des Politischen beitragen
- 4.1.2 Sie soll Kritikfähigkeit entwickeln, vor allem den Ideologien gegenüber
- 4.1.3 Politische Philosophie soll zum politischen Handeln aufgrund verantwortener Entscheidungen führen

4.2 Lerninhalte im Grundkurs

- 4.2.1 Politik als Ordnungshandeln (der Handlungscharakter; der metapolitische Hintergrund der politischen Ordnungen von Polis, Res publica, Reich, Staat, Kirche)
- 4.2.2 Ordnungshandeln und Macht
- 4.2.3 Macht – Recht – Gesetz – Verfassung (Rechtspositivismus - reine Rechtslehre – Naturrechtslehre)
- 4.2.4 Rechtfertigung von Herrschaft durch Werte (Minimalkonsensus – Maximalkonsensus)
- 4.2.5 Idealtypische Betrachtungsweise von Staat und Gesellschaft (pluralistische und totalitäre Gesellschaft)
- 4.2.6 Grundrechte: Begründung; Problematik

4.3 Weiterführende Unterrichtseinheiten im Leistungskurs

- 4.3.1 Freiheit und Ordnung
- 4.3.2 Theorie-Praxis-Bezüge in verschiedenen Gesellschaftsmodellen und deren anthropologische Grundlagen
- 4.3.3 Politik und Sprache
- 4.3.4 Utopien und politisches Handelns

5. Kurs: Anthropologie als philosophische Reflexion über den Menschen

5.1 Allgemeine Lernzielbestimmung

Im Interesse des notwendigen Selbstverständnisses des Schülers wird angestrebt, durch die Selbstreflexion zu Einsichten in die allgemeinen Bedingungen von Selbstverwirklichung zu verhelfen

5.2 Lerninhalte im Grundkurs

5.2.1 Infragestellung der fachwissenschaftlichen Bestimmung des Menschen (am Beispiel einer Wissenschaft)

5.2.2 Mensch als denkende und handelnde Person: Reflexion als Bedingung für Subjektivität; Selbstsein, Mitsein und Welt-haben als menschliche Grundbefindlichkeit; menschliches Leben als Dasein in der Zeit; menschliches Leben zwischen Notwendigkeit und Freiheit

5.2.3 Selbstentfremdung des Menschen

5.3 Weiterführende Unterrichtseinheiten im Leistungskurs

5.3.1 Typisierende Deutungen menschlicher Seinsweisen (homo politicus; homo faber; homo ludens; Mensch als Existenz)

5.3.2 Mensch und Technik

5.3.3 Mensch und Sprache

5.3.4 Endlichkeit und Transzendenz (Grenzsituation; Frage nach dem Absoluten als Selbstvergewisserung des Menschen)

6. Kurs: Philosophie und Geschichte

6.1 Allgemeine Lernzielbestimmung

6.1 Allgemeine Lernzielbestimmung

- 6.1.1 Weckung historischen Bewußtseins durch philosophische Reflexion von Geschichte als Voraussetzung für Selbstverständnis und Handlungsfähigkeit des kulturbestimmten Menschen
- 6.1.2 Stärkung der Fähigkeit zur Distanzierung von Denk- und Handlungszwängen, die sich durch politische Ideologien und Utopien ergeben

6.2 Lerninhalte im Grundkurs

- 6.2.1 Philosophie als Analyse der historischen Erkenntnis (historische "Tatsache"; geschichtliche "Wahrheit"; Standortgebundenheit des Historikers)
- 6.2.2 Philosophie als Deutung der Geschichte
 - 6.2.2.1 unter Voraussetzung von Sinn in der Geschichte (Idee der Weltgeschichte; Ursprung und Ziel der Geschichte; zyklische, teleologische und existentielle Deutung; weltimmanente und transzendente Deutung)
 - 6.2.2.2 unter Voraussetzung des verneinten Sinns der Geschichte
- 6.2.3 Geschichte und Politik (Geschichtsdeutung als Rechtfertigung; Geschichtsdeutung als Sinngebung in der Krise; Geschichtsdeutung als Zukunftsentwurf)

6.3 Weiterführende Unterrichtseinheiten im Leistungskurs

- 6.3.1 Eindimensionale Deutungen der Geschichte (psychologische Deutung; materialistische Deutung; idealistische Deutung; theologische Deutung; fatalistische Deutung)
- 6.3.2 Geschichte als Fortschritt (gradlinige Entwicklung; dialektische Entwicklung)

7. Empfehlung für den Übungsteil

Etwa ein Drittel der Unterrichtszeit sollte für Übungen angesetzt werden.

- 7.1 Umgang mit Hilfsmitteln (Lexikon; Handbuch; Begriffswörterbuch)
- 7.2 Lesen philosophischer Texte: Erfassen von Strukturen, Argumentationszusammenhängen und Schlüsselstellen
- 7.3 mündliche Darlegung philosophischer Gedankengänge (z.B. in Kurzreferaten): diskutieren, disputieren, philosophieren im Gespräch
- 7.4 schriftliche Darlegung und Erörterung philosophischer Problemstellungen und Gedankengänge; Zusammenfassung von Textinhalten (Exzerpt); Stundenprotokolle

8. Formen der Leistungsüberprüfung

8.1 Anzahl und Dauer

Mindestens zwei 2 - 5 stündige schriftliche Klausurarbeiten im Halbjahr

8.2 Voraussetzungen

Hinreichende mündliche und insbesondere schriftliche Übungen; vorhergehende Vergewisserung über Intensität der Verarbeitung von Text und Problemen sowie über die Möglichkeiten des Transfers

8.3 Typen schriftlicher Arbeiten

(auch für den Grundkurs geeignet: (G))

- 8.3.1 Strukturanalyse von Texten (G)
- 8.3.2 schriftliche Reproduktion von philosophischen Gedankengängen und Argumentationsketten (G)
- 8.3.3 Transfer (in leichter Form: (G))
- 8.3.4 begründende Einordnung eines Textes oder einer Problem-erörterung in einen größeren Zusammenhang
- 8.3.5 begründende Analyse von (unbekannten) Texten im Hinblick auf (bekannte) Grundpositionen
- 8.3.6 Erörterung und Wertung eines (bekannten) Textes oder eines erarbeiteten Zusammenhangs im Hinblick auf einen vorgegebenen Aspekt
- 8.3.7 Vergleich verschiedener Texte

9. Anforderung der Reifeprüfung

9.1 Schriftliche Prüfung

- 9.1.1 In einer fünfstündigen Arbeit wird eine Aufgabe der Form 8.3.3 - 8.3.7 bearbeitet.
- 9.1.2 Es werden zwei verschiedenartige Aufgaben zur Wahl gestellt.

9.2 Mündliche Prüfung

Eine Aufgabe (Text; Problemerkörterung) wird nach angemessener Darlegung diskutiert, kritisch erörtert und/oder in größere Zusammenhänge (problemgeschichtlich; systematisch; mit anderen Fächern) gestellt.

Teil III
**Empfehlungen für den Kursunterricht im Fach Erdkunde
und in Erdkunde als Teilbereich der Gemeinschaftskunde**

Verfasser:

Dr. Ernst Barners (Bonn)
Wilhelm Bockelkamp (Gelsenkirchen)
Klaus Franzenburg (Münster)
Dietrich Garstka (Essen)
Dr. Hans Knübel (Wuppertal)

Zur Zahl der Klassenarbeiten und zu den Anforderungen in der Reifeprüfung ergeht ein gesonderter Erlaß.

A. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Geographie in der gymnasialen Oberstufe zielt auf sozialrelevante Lerninhalte. Sie richtet sich nach den Lebensbedürfnissen des Schülers und den Notwendigkeiten der Gesellschaft. Sie will den Schüler für die Bewältigung von Lebenssituationen vorbereiten.

Der Unterricht soll den jungen Menschen kritisches Verständnis für **Problemstrukturen und Prozesse von und in Räumen vermitteln**, insbesondere für solche wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, politischer und geoökologischer Art. Der enge Zusammenhang von Natur, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik soll so verdeutlicht werden, daß daraus politisches Verständnis erwächst.

Der Unterricht soll auch **Verhaltensweisen** bei den Schülern entwickeln, u.a. eine auf Einsicht gegründete Entscheidungsfähigkeit bei der Gestaltung seiner Umwelt und eine verantwortliche politische Beteiligung an Planungsprozessen.

Der Schüler soll politische Veränderungen in der Welt zutreffend beurteilen können und die Veränderbarkeit sowie die Komplizierung des Verhältnisses von Gesellschaft und Raum als Problem erkennen.

Das setzt ein Vertrautsein mit den Inhalten und Methoden der Geographie und die Fähigkeit zu ihrer Anwendung und zu kritischer Reflexion voraus.

Die Geographie ist in das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld eingeordnet. Sie soll durch geeignete Themenwahl Einsichten in räumliche, politische, soziale, wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte vermitteln. Ihre Arbeit erfolgt daher häufig fächerübergreifend und im Sinne der Konzentration.

Im Wahl- und Leistungsbereich kann bis zu einem Drittel des Angebots auch für Themen verwendet werden, die nicht unmittelbar einen gesellschaftspolitischen Bezug haben. Kurse mit nicht unmittelbar gesellschaftspolitischen Bezug sind nicht auf die 6 Pflichtkurse im Rahmen der Gemeinschaftskunde anrechenbar. (Allgemeine Geographie, Geologie, Meteorologie, Klimatologie, Astronomie u.a.)

B. Übergreifende Grob-Lernziel der Geographie im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld und in den gewählten Grund- und Leistungskursen.

Kognitive, inhaltsbezogene Lernziele

- 1.1 Der Schüler soll die materiellen und geistigen Voraussetzungen und Folgen raumrelevanter Entscheidungen verstehen.
- 1.2 Er soll räumliche Strukturen als Beziehungsgefüge (Systeme) begreifen und die funktionale Betrachtungsweise als rationale Orientierungshilfe verstehen und anwenden können.
- 1.3 Er soll die Unentbehrlichkeit der Abstraktion (u.a. Mathematisierung bzw. Quantifizierung) zur Erfassung von Regelmäßigkeiten gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Prozesse und Strukturen in verschiedenen Räumen der Erde erkennen.
- 1.4 Er soll erkennen, daß die menschlichen Daseins-Funktionen auch raumbezogene Prozesse sind, die sich überschneiden und Konfliktsituationen hervorrufen.
Er soll daher Konflikte im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Bereichen erkennen und die von ihnen bewirkten Veränderungen nachweisen können.
- 1.5 Er soll Gruppen und Gesellschaftsschichten in ihrem Raumbezug nach Merkmalen, Verhaltensweisen unterscheiden lernen. Er soll Gemeinsamkeit und Verschiedenheiten der Lebensbedingungen, Lebensformen und Entwicklungsmöglichkeiten in einzelnen Räumen erkennen.
Er soll räumliche Vorgänge als Ergebnis von Konflikten zwischen Zielen und Methoden von Interessengruppen erkennen und deuten lernen, Entscheidungsmotive und Entscheidungsspielraum beteiligter Gruppen aufzeigen können und Prozesse als beeinflussbar erkennen.
Er soll rationale Wege zur Austragung und Bewältigung solcher Konflikte angeben können (Beispiele zu Konflikten: Industriean siedlung, Produktionsumstellungen, Sanierung städtischer und ländlicher Problemgebiete, Gebietsreform, Regional- und Landesplanung, Entwicklungspolitik, Bevölkerungspolitik, territoriale Herrschaftsansprüche verschiedener Staaten).
- 1.6 Er soll erkennen, daß wechselseitige Beziehungen zwischen Gruppen und dem Raum als Systemzusammenhänge zu deuten sind und bestimmten Eigengesetzlichkeiten unterliegen.
- 1.7 Er soll die Wesensmerkmale der Entwicklung von räumlichen Ordnungssystemen gesellschaftlicher, wirtschaftlicher oder anderer Art verstehen. (Als Ursachen kommen z.B. die Prozesse der Industrialisierung, der Verstädterung, der Verkehrsinnovationen, ferner Revolutionen, Bevölkerungsverschiebungen, -wanderungen und Fluchtbewegungen in Frage)

- 1.8 Er soll die verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systeme der Welt unter Relativierung des eigenen Standorts kritisch bewerten können.
Er soll die unterschiedliche Raumabhängigkeit und Raumwirksamkeit verschiedener wirtschaftlicher Aktivitäten in West und Ost und den Stellenwert wirtschaftlichen Denkens in verschiedenen Gesellschaften erkennen.
- 1.9 Er soll erkennen, wie durch Machtstrukturen, Rechtsnormen, Profitstreben und gewaltsame Veränderungen die Erschließung räumlicher und wirtschaftlicher Potentiale gefördert oder gehemmt werden kann und wie andererseits erst die Erschließung räumlicher Potentiale zur Gewinnung von wirtschaftlicher und damit politischer Macht führt.
- 1.10 Der Schüler soll die Spannungen zwischen Anpassung und Veränderung, Beharrung und Mobilität, Tradition und Fortschritt erkennen; er soll Einsicht in die Raumwirksamkeit unterschiedlicher Verhaltensweisen von Bevölkerungsgruppen gegenüber Anpassung und Veränderung, Beharrung und Mobilität, Tradition und Fortschritt gewinnen.
- 1.11 Er soll die natürlichen Bedingungen wirtschaftlichen Handelns verstehen, Kenntnis erhalten von den Elementen und Wandlungen der Wirtschaftsordnungen sowie von den sich wandelnden räumlichen und gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen wirtschaftlichen Handelns.
- 1.12 Er soll den komplexen Charakter von Weltproblemen und die Notwendigkeit ihrer gemeinsamen Bewältigung erkennen und Lösungsmöglichkeiten der interregionalen und weltweiten Probleme im Rahmen internationaler Zusammenarbeit aufzeigen können.
- 1.13 Der Schüler soll einsehen, daß Planung für die Bewältigung der Zukunft notwendig ist und er soll ein kritisches Verständnis für die verschiedenen Planungsmethoden und -instrumente erlangen; er soll, ausgehend von Raumstrukturen, wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Alternativen entwickeln und konkrete Raumordnungsprojekte und Umweltschutzmaßnahmen als Voraussetzung für eine engagierte und kritische Beteiligung am Planungsprozeß analysieren können.
- 1.14 Er soll einsehen, daß die Geofaktoren eng mit einer Vielfalt anderer (nicht räumlicher) Faktoren verflochten sind und daß zur Lösung regionaler und weltweiter Umweltprobleme die komplexen Zusammenhänge erkannt werden müssen. Dabei soll er wissen, daß sämtliche in die Umwelt eingreifenden Lebensäußerungen des Menschen bzw. der Gesellschaft Störungen in dem natürlichen Fließgleichgewicht des Naturhaushaltes darstellen, auf die der Naturraum in ganz bestimmter Weise, zum Teil auch irreversibel, bei Mißachtung naturgeographischer Zusammenhänge, reagiert.

- 1.15 Er soll die Möglichkeiten, die Gefahren und Grenzen gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer, ideologischer und religiöser Manipulation bei Raumvorgängen erkennen und die Fähigkeit erwerben, die Motive von raumwirksamen Verhaltensweisen und Entscheidungen zu beurteilen.
- 1.16 Er soll den Prozeßcharakter von Strukturen und Systemen erkennen, sie in ihrer Problemhaftigkeit sehen und Unausgewogenheiten, Fehlentwicklungen, Spannungen, Sprungstellen u.a. aufzeigen können.
- 1.17 Er soll in der Lage sein, die an Beispielen gewonnene funktionale Betrachtungsweise in ihrer Übertragbarkeit zu erfassen und sie auf andere (in den Beispielen nicht gegebene) Raumstrukturen anwenden zu können sowie den Grad ihrer Anwendbarkeit dabei ermessen; diese Betrachtungsweise soll er als eine unter mehreren Betrachtungsweisen verstehen, die Einsatzmöglichkeiten solcher Methoden bewerten können und damit Methodenbewußtsein erwerben.
- 1.18 Er soll Wirtschaftsordnungen und räumliche Gefüge kritisch auf Veränderbarkeit befragen können und die Rechts- und Interessenlage bei raumelevanten Fragen mitbedenken können. Dabei sind Lösungen der Raum – Mensch – Probleme ideologiekritisch zu befragen, so daß die gesellschaftlichen und politischen Systeme hinter geographischen Erscheinungen analysiert werden können. Bei raumrelevanten Beziehungen sollen die ihnen zu Grunde liegenden Kontroversen mitbedacht werden. Der Schüler soll Faktoren analysieren können, die zu politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entscheidungen geführt haben. Dabei soll er prüfen, ob ihnen Konflikte oder Konfliktobjekte vorgelegen haben.
- 1.19 Der Schüler soll zwischen gesellschaftlichen Systemzwängen und Sachzwängen bei der Veränderung von Räumen durch Menschen unterscheiden lernen und sehen, wie Sachzwänge in verschiedenen politischen Systemen bewältigt werden.
- 1.20 Er soll geographische, wirtschaftliche, gesellschaftliche Begriffe auf Sprachregelungen und auf den ideologischen Hintergrund hin prüfen können.
- 1.21 Der Schüler soll örtliche Probleme aus eigener Initiative angehen können.

Allgemeine Instrumentale Lernziel

- 2.1.0 Der Schüler soll durch Beobachtung, Kartierung und Befragung (Entwurf von Fragebögen), sowie durch Benutzung von Karten, Büchern, Lexika und Schriften (Bibliotheken, Behörden, statistische Ämter, Betriebe) **Informationen beschaffen** können.
- 2.1.1 Er soll Felduntersuchungen, Exkursionen, Besichtigungen, Erhebungen und Befragungen vorbereiten und organisieren können.
- 2.1.2 Er soll geographische Arbeits- und Untersuchungsmethoden in der unmittelbaren Begegnung mit der Umwelt zur gezielten Wahrnehmung und Beurteilung raumbezogener Sachverhalte anwenden können.
- 2.1.3 Er soll Methoden der Beobachtung nach formalen, funktionalen und genetischen Kriterien kennen und anwenden können.
- 2.2.0 Er soll **Informationen** nach raumrelevanten Kriterien zur Beurteilung ihres Aussagewertes **auswerten** können (Vergleich und Aufbereitung verschiedenartiger Karten, Bilder, Filme, Diagramme, Texte, Statistiken u.a.) und eine ideologiekritische und sachgebundene Analyse der Fachsprache und Symbole vornehmen.
- 2.2.1 Er soll gesammeltes Material ordnen und die verschiedenen Informationsquellen kritisch vergleichen können.
- 2.2.2 Der Schüler soll Methoden rationaler Aufschlüsselung unserer Umwelt von emotionaler, irrationaler und vorwissenschaftlicher Welterfahrung unterscheiden sowie Vorurteile kritisch prüfen können.
Er soll die subjektiven Meinungen, Vorurteile und Ideologien, die sich in wissenschaftlicher Literatur, Lehrbüchern, Reiseberichten, Interviews u.a. spiegeln, durch Benutzung anderer Informationsquellen oder durch exakte Beobachtung überprüfen können.
- 2.2.3 Er soll den Informationsgehalt und den Aussagewert von raumwissenschaftlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Abstraktionen (Begriffe und Modelle) interpretieren und erläutern und deren Anwendung auf konkrete räumliche Erscheinungen und Prozesse beurteilen können, die in ihrer individuellen Besonderheit gesehen werden sollen.
- 2.3.0 Der Schüler soll **Informationen darstellen** können, und zwar in Form von Karten, Diagrammen, Profilen, Statistiken, Schaubildern u.a. sowie in Protokollen, Referaten, schriftlichen Arbeiten usw.
- 2.4.0 Er soll zu disponierendem Denken fähig werden, d.h. organisieren sowie Zeit und Mittel einteilen können. Das gilt sowohl für Einzel- wie für Gruppenarbeit.

Verhaltensbezogene (affektive) Lernziele

- 3.1 Der Schüler soll lernen, daß wissenschaftliche Arbeit Gründlichkeit und Wahrhaftigkeit erfordert.
- 3.2 Der Schüler soll bereit sein, Vorurteile gegenüber Fremdem abzubauen und die Interessen von Gruppen mit anderen Lebensformen in verschiedenen Räumen zu verstehen und bei eigenen Entscheidungen zu respektieren.
- 3.3 Er soll fähig zu Kooperation und Kommunikation bei der Vorbereitung und Durchführung raumorientierter wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Entscheidungen sein und bei raumbezogenen Interessen- oder Zielkonflikten nach rationalen Gesichtspunkten zusammenarbeiten können.
- 3.4 Er soll fähig sein zur Wahrnehmung eigener Interessen.
- 3.5 Er soll die Wechselwirkungen zwischen Ich und räumlicher sozialer Umwelt erkennen und sie als Voraussetzung für aktive Interessenwahrnehmung benutzen.
- 3.6 Er soll die Notwendigkeit von Freizeiträumen als Chance der Selbstverwirklichung für alle erkennen und den individuell gegebenen Freiheits-spielraum verantwortungsbewußt nutzen.

C. Die Eingangskurse der Jahrgangsstufe 11

Allgemeine Zielsetzungen

Die Eingangskurse haben die Aufgabe, in Aufbau und Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe einzuführen, die in früheren Stufen gewonnenen Einsichten, Methoden und Fertigkeiten bewußt zu machen und die unterschiedlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitarbeit auszugleichen.

Für die Eingangskurse in Geographie müssen prozessuales Denken, Fähigkeiten in sachgerechter Analyse und Synthese sowie Methodenbewußtsein entwickelt werden.

Geographische Themen müssen in den Eingangskursen der Jahrgangsstufe 11 einerseits auf übergreifende gemeinschaftskundliche Fragestellungen vorbereiten, indem sie geographische Denkweisen und Methoden so vermitteln und vertiefen, daß sie in einer fachgerechten Analyse raumrelevanter ökologischer, sozialer, wirtschaftlicher und politischer Prozesse angewendet werden können (Methodenbewußtsein).

Andererseits muß der Unterricht an speziellen Beispielen charakteristische Arbeitsweisen und Denkmodelle der Geographie aufzeigen und in der Auswahl der Thematik ihrer Brückenstellung (Integrationsfunktion) im Rahmen verschiedener Wissenschaften gerecht werden.

Zur Einführung in die Methodik und Thematik der Geographie in der gymnasialen Oberstufe werden fünf Themen aus einem Problemkreis zur Wahl für das 1. Semester der Jahrgangsstufe 11 empfohlen. Diese Themen können auch in späteren Semestern angeboten und gewählt werden, und zwar als Einführung für Schüler, die das Fach zum erstenmal belegen, insbesondere, wenn Erdkunde als Teilbereich im Sinne der Nr. 3.2 des Runderlasses vom 17.5.1972 II B 1.36-20/0 Nr. 2039172 angeboten wird. Sie sind aber so angelegt, daß sie in Grund- und Leistungskursen angeboten werden können. Die Einzelpunkte des jeweiligen Themas sind nur als allgemeine Hilfen zu verstehen.

I. Problemkreis Natur und Gesellschaft

Leitziel:

Der Schüler soll die natürlichen Bedingungen in begrenzten Räumen kennen und die Möglichkeiten und Folgen menschlichen Eingreifens erfassen und abwägend beurteilen können.

Themen zur Wahl

- 1) **Naturhaushalt und wirtschaftender Mensch**
(siehe auch Problemkreis IV)

a) Lernziele:

- 1.1 Der Schüler soll wissen, was der Regelkreis des Naturhaushaltes ist.
- 1.2 Seine einzelnen Faktoren soll er kennen und in Zusammenhang setzen können.
- 1.3 Die möglichen Wirkungen menschlicher Tätigkeit soll er kennen und begründend erklären können.
- 1.4 Er soll Maßnahmen zur Wiederherstellung des Regelkreises, insbesondere an Beispielen aus der näheren Umgebung aufzeigen können.

b) Stoffziele:

- 1.1 Bodentypen und ihre Verbreitung, Bodenarten und Verwitterung.
- 1.2 Klimafaktoren, Klimazonen und Vegetationszonen.
- 1.3 Wasser (Wasserhaushalt, Grundwasservorräte, Ozeane, fließende und stehende Gewässer).
- 1.4 Der Regelkreis des Naturhaushaltes.
- 1.5 Landwirtschaftliche Eingriffe des Menschen (Rodung, Bearbeitung, Düngung, Raubbau, Entwässerung, Bewässerung, Landgewinnung).
- 1.6 Auswirkungen der Industrie, der Verstädterung, der Verkehrserschließung (Versteppung, Grundwassersenkung, Verschmutzung, Verarmung von Flora und Fauna u.a.).
- 1.7 Steuerung und Wiederherstellung des Gleichgewichts (Aufforstung, Stauseen, technische Reinigungsanlagen, Aufbereitungsanlagen u.a.).
- 1.8 Politische und rechtliche Probleme von Umweltschutz und Landschaftspflege (Gesetze zu Umweltschutz und Landschaftspflege, Bodenrecht, Interessengruppen, Kosten, technische Schwierigkeiten, Setzung von Prioritäten, Industriensiedlungen, Naturparks, Landschaftsschutzgebiete).

2. Naturstrukturen der Erde und menschliche Gesellschaften

a) Lernziele:

- 2.1 Der Schüler soll Einsicht gewinnen in großräumige Zusammenhänge von Naturbedingungen und in deren Veränderungen durch Eingriffe von menschlichen Gesellschaften.
- 2.2 Er soll Großräume beschreiben und kausalgenetisch erklären können.
- 2.3 Er soll typische Eigenarten menschlicher Gesellschaften benennen können.
- 2.4 Er soll die Verschiedenheit der Eingriffe je nach der Art der Gesellschaften erkennen und darstellen können.

- 2.5 Er soll die Bedeutung dieser Veränderungen sowohl für die heutige Weltpolitik als auch für das zukünftige Leben der Menschen abwägen können.
- b) Stoffziele:
- 2.1 Oberflächenformen der Erde (Beckenlandschaften, Hoch- und Tüfländer, Gebirgslandschaften, Küstenräume u.a.).
- 2.2 Landschaftsgürtel und planetarische Zirkulation.
- 2.3 Höhenregionen des Klimas und der Vegetation.
- 2.4 Abhängigkeit menschlicher Gesellschaften von diesen Naturräumen (verschiedene Stufen materieller, wirtschaftlicher, soziologischer und politischer Entwicklung).
- 2.5 Einwirkungen menschlicher Gesellschaften auf diese Naturräume (nach Stufen ihrer Entwicklung).
- 2.6 Die Beziehungen der von menschlichen Gesellschaften unterschiedlich geprägten Räume untereinander.
3. **Erschließung und Inwertsetzung großer Räume unter dem Einfluß wirtschaftlicher und politischer Entscheidungen**
- a) Lernziele:
- 3.1 Der Schüler soll erkennen, daß die Erschließung von Räumen sich nicht selbstverständlich nur nach den natürlichen Bedingungen richtet.
- 3.2 Er soll die Fakten der Naturlausstattung kennen.
- 3.3 Er soll Methoden der Erschließung beschreiben können.
- 3.4 Er soll die politischen Leitvorstellungen verschiedener Systeme im Zusammenhang darstellen und deren Auswirkungen auf die Erschließung großer Räume nachweisen können.
- b) Stoffziele:
- 3.1 Naturlausstattung nach Klima, Vegetation, Oberflächenformen, Gewässern, Böden und Bodenschätzen.
- 3.2 Methoden der Erschließung (Verkehrerschließung, Siedlung, Industrialisierung, Ausweitung von Anbaugrenzen, militärische Stützpunkte, kapitalintensive oder arbeitsintensive Erschließung u.a.)
- 3.3 Die Wirksamkeit von Interessengruppen (Kosacken, Trapper, Pioniere, Händler; Jesuitenkolonisation, Hudson-Bay-Company, East-India-Company, Erdölfirmlen, Forschungsstationen u.a.).
- 3.4 Unterschiedliche Raumwirksamkeit der östlichen und westlichen politischen und wirtschaftlichen Systeme (privates Unternehmertum, Konzernpolitik, staatliche Maßnahmen).
- Das Thema kann behandelt werden an den Beispielen von Alaska, Nord-Kanada, Sibirien, Kasachstan, Australien, Amazonasgebiet u.a.

4. Wasser, Wasserwirtschaft, Wasserprobleme

a) Lernziele:

- 4.1 Der Schüler soll am Beispiel des Wassers die Bedeutung des Naturhaushaltes erfassen und seine Beeinflußbarkeit darstellen können.
- 4.2 Es soll ihm bewußt werden, das Wasser lebenswichtig ist.
- 4.3 Er soll die Wasserversorgung als Problem sehen.
- 4.4 Er soll aus der Kenntnis der Gefährdung seiner Umwelt eigene Entscheidungen zur Erhaltung und Wiederherstellung fällen können.
- 4.5 Er soll rechtliche Fragen an Hand von Gesetzes- und Verordnungstexten kritisch prüfen und darstellen können.

b) Stoffziele:

- 4.1 Hydrographische Grundlagen.
- 4.2 Die Weltmeere und ihre Nutzung
- 4.3 Bewässerungskulturen
- 4.4 Wasserbedarf, -Beschaffung, -Verwendung, Abwasserprobleme
- 4.5 Wasserverschmutzung und -Reinigung
- 4.6 Größere Gebiete mit Wasserproblemen: TVA, Indus-Tal, Ruhrgebiet, Großstauanlagen in Afrika, Amerika, UdSSR.
- 4.7 Wasserrecht, Eigentumsrecht an Wasser- und Uferflächen.
- 4.8 Seen, Flüsse, Meere als Erholungslandschaften.

5. Energiewirtschaft im Wandel

a) Lernziele:

- 5.1 Der Schüler soll Beschaffung und Verwendung von Energie als ein Problem erkennen, das Naturräume und Gesellschaften entscheidend verändert.
- 5.2 Er soll die wichtigsten Fakten zu Energievorkommen und -Gewinnung kennen.
- 5.3 Er soll die Bedeutung der Energieversorgung für Wirtschaft und Zivilisation verstehen.
- 5.4 Er soll einige politische Probleme nationaler und internationaler Art darstellen können, die mit Energiegewinnung, – Verbrauch und – Planung zu tun haben.

b) Lernziele

- 5.1 Energieträger (u.a. Vorkommen, Lagerstätten, Reserven).
- 5.2 Energiegewinnung und Transport.
- 5.3 Energieverbrauch (Arten des Verbrauchs, Nutzeffekt, Mengen, Verbraucher, Verbrauchsräume, Verbrauch als Index für die Höhe der industriellen Entwicklung und des Lebensstandards).

- 5.4 Wachstum des Bedarfs und Reserven.
- 5.5 Wettbewerb der Energieträger (Öl, Kohle, Wasser, Gas, Atomkraft).
- 5.6 Räumliche und wirtschaftliche Auswirkungen bei Umstrukturierungen.
- 5.7 Kämpfe und Konflikte um die Sicherung der Energiequellen.
- 5.8 Probleme der Verstaatlichung, Nationalisierung und Konzernherrschaft.
- 5.9 Energieplanung und Verbundwirtschaft.

Da in den folgenden Semestern der gymnasialen Oberstufe grundsätzlich höhere Anforderungen an die Selbständigkeit und die Sachorientierung des Schülers gestellt werden sollen, muß der Unterricht der Eingangskurse entsprechende Vorarbeit leisten. Dies kann durch verstärkte Gruppenarbeit, gezielt eingesetzte Schülerreferate (Gruppenreferate, Rotationssystem und Team-Teaching geschehen.

D. Grund- und Leistungskurse des 2. und 6. Halbjahres

Allgemeine Vorbemerkungen

- 1.1 Die besondere Stellung der Geographie als übergreifendes Fach von Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erfordert für die Organisation von Grund- und Leistungskursen im Fach Geographie ein Angebot mehrerer Schwerpunkte:
- 1.2 Naturgeographische Grundlagen unserer Umwelt; Möglichkeiten der methodengerechten Sachanalyse mit Hilfe von Nachbarwissenschaften und Schaffung von Planungsunterlagen (insbesondere unter Hinzuziehung von Geologie, Geomorphologie, Klimageographie, Hydrologie, Ozeanographie, Vegetationsgeographie,)
- 1.3 Strukturen und Entwicklungsprobleme aus der Sozial- und Wirtschaftsgeographie sowie aus der politischen Geographie.
- 1.4 Angewandte Geographie als Zentrierungsfach der Raumwissenschaften in der Schule und als Grundlage für die Aufgaben der Raumordnung und Landesplanung.
- 2.1 Zu diesen Schwerpunkten sind verschiedene Möglichkeiten der Verwirklichung in Grund- und Leistungskursen im Rahmen des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes denkbar.
- 2.2 Es ist zu empfehlen, daß Schüler, die Geographie als Leistungsfach wählen, je Semester einen Kurs aus den Problemkreisen der Empfehlungen wählen.
- 3.1 Im Sinne eines studienbezogenen, wissenschaftsorientierten Unterrichts in den Grund- und Leistungskursen sollen folgende Forderungen erfüllt werden:
- 3.2 Sinnvolle, möglichst aktuelle Problemstellung, – Motivationscharakter der Inhalte.
- 3.3 Entwicklung von Untersuchungsmethoden für das spezielle Problem oder zumindest einzelne Teilprobleme.
- 3.4 Prüfung der Anwendung der Methoden zur Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten spezieller Problemstellungen; Transfer der Methoden.
- 3.5 Erstellung von Kriterien zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der angewandten Methoden und damit Möglichkeit zur Methodenkritik.
- 3.6 Erkenntnis des Stellenwertes geographischer Methoden bei Lösung und Beantwortung eines bestimmten Problems.
- 3.7 Ermöglichung selbständiger Bearbeitung von Problemen durch allmähliche gezielte Einschränkung der persönlichen Anleitung und Beratung durch den Lehrer.
- 3.8 Die Entwicklung von Arbeits- und Forschungsplänen muß für Teilprobleme unter Angabe von Zielen, Arbeitsmitteln und Inhalten von Schülern in Gruppenarbeit zu leisten sein.
- 4.1 Ob die Kurse als Grund- oder Leistungskurse angeboten werden, hängt von den Möglichkeiten ab, die sich für den Übungsteil ergeben. Deshalb muß jeder Lehrer selbst entscheiden. Seine Möglichkeit, Material für wissenschaftliches Arbeiten selbst zu besorgen oder durch

Schüler, Schule, Verlage, Städte und Institutionen beschaffen zu lassen, bestimmt, ob er einen Problemkreis als Grundkurs oder als Leistungskurs anbieten will. Er erscheint nicht sinnvoll, in diesen Empfehlungen Grund- und Leistungskurse von vornherein für alle Bereiche festzulegen.

- 4.2 Die Problemkreise sind so gefaßt, daß sie mit ihren Untergliederungen mindestens Stoff für jeweils ein Semester bieten sollen, wobei der Lehrer entweder alle angeführten Einzelthemen benutzen oder unter ihnen auswählen kann.
- 4.3 Alle Grund- und Leistungskurse sind als abgeschlossene Semesterkurse anzubieten und durchzuführen. Innerhalb der angegebenen Problemkreise ist die Wahl der Themen frei. Im Laufe der 6 Semester sind die verschiedenen Problemkreise in angemessener Weise zu berücksichtigen.
Es ist nicht sinnvoll, die Kurse I,1 und den Problemkreis Landschaftsökologie zu koppeln.
- 4.4 Es empfiehlt sich, auf Eingangsvoraussetzungen bei allen Kursen zu verzichten.
- 5.1 Beim jetzigen Stande der fachwissenschaftlichen und pädagogischen Forschung ist es kaum möglich, zwischen Lernzielen in Grundkursen und Leistungskursen prinzipiell zu differenzieren.
- 5.2 In den affektiven und instrumentalischen Lernzielen dürfte es sowieso kaum Unterschiede geben,
- 5.3 Bei den kognitiven Lernzielen wird eine Unterscheidung dadurch erschwert, daß die Problemkreise nicht gut hierarchisch zu ordnen sind.
- 5.4 Entscheidender Maßstab für die Grundkurse ist, daß sie in ihrer Gesamtheit Verhaltensweisen, Methoden und Kenntnisse vermitteln sollen, die es dem Schüler ermöglichen, später kommunikationsfähig zu sein.
- 5.5 Im Leistungskurs sollte versucht werden, an ausgesuchten Einzelbeispielen den Schüler bis an aktuelle Forschungsbereiche des Faches heranzuführen und ihm Grenzen und Grenzüberschreitungen des Faches deutlich zu machen.

Empfehlungen zum Übungsteil

Die Übungen dienen dazu, den Schüler selbständig tätig werden zu lassen. Insbesondere wird er dabei die instrumentalen und affektiven Lernziele verwirklichen. Gedacht ist dabei an:

Bearbeitung eines Teilthemas nach verschiedenen Quellen, Formulierung aufschließender Fragen zu Sachverhalten, Beschaffung und Benutzung wissenschaftlicher Literatur in Bibliotheken und deren Auswertung, Entwurf von Diagrammen, Schaubildern, Zeichnungen oder Karten nach statistischen Quellen, Herstellung von Anschauungsmaterial (Modelle, Fotos, Bilder), Selbständiges Kartieren, Aufstellung und Auswertung von Statistiken, Planung und Durchführung von Interviews, Simulation von Planspielen, Planung und Nachbereitung von Großexkursionen, Durchführung von Nahexkursionen, Abfassung geographischer Texte, Ausarbeitung und Vortrag von Kurzreferaten, Formulierung von Arbeitsanweisungen für Gruppenarbeit, Einteilung von Stoffen für Gruppenarbeit, Leitung und Berichterstattung bei Gruppenarbeit, Untersuchung eines Raumes oder eines räumlichen Gegenstandes unter historischer, ökologischer und räumlich funktionaler Betrachtung (Stadt, Industriegebiet, Agrarraum), Felduntersuchungen im Lokalbereich, etwa zu Markt- und Konsumgewohnheiten, Verkehrsdichte, Beschäftigtenstruktur, Einzugsbereichen u.a., Betriebsbesichtigungen und -Analysen.

Der Übungsteil kann entweder aus zwei geschlossenen Wochenstunden bestehen, oder er kann an bestimmten Abschnitten beliebig in den Unterricht eingeschaltet werden.

Da die Schüler je nach Aufgabe den Kursraum verlassen müssen, ist die Anwesenheit des Lehrers nicht immer möglich. Auf Grund der Erziehung zum selbständigen Arbeiten ist sie nicht einmal immer wünschenswert.

Lernziele für die Grund- und Leistungskurse des 2. - 6. Halbjahres

Leitziel:

Der Schüler soll wirtschaftliche, soziale und politische Strukturen und Prozesse in ihren räumlichen Dimensionen verstehen und räumliche Ordnung als Aufgabe des einzelnen und der Gesellschaft erkennen.

Für die Kurse sollen folgende affektiven und instrumentalen Lernziele als verbindlich gelten:

1.0 Affektive Lernziele

Der Schüler soll folgende Verhaltensweisen erwerben:

- 1.1 Aufgeschlossenheit und Beweglichkeit bei der Informationsbeschaffung.
- 1.2 Bereitschaft zu kritischem Verhalten gegenüber Informationsmaterial und Erhebungsmethoden.
- 1.3 Fähigkeit zum Entdecken und Aufgreifen weiterführender Fragestellungen.
- 1.4 Fähigkeit, verschiedene Deutungsmöglichkeiten für vorgefundene Sachverhalte zu erkennen.
- 1.5 Aneignung und kritische Reflexion von spezifischen Verhaltensweisen im Teamwork.
- 1.6 Wille zu ernster Einarbeitung in ein Problem bis zur Entscheidungsreife und sachliches Urteil auf der Grundlage exakter Argumentation des Für und Wider.

2.0 Instrumentale Lernziele

Der Schüler soll:

- 2.1 Geeignetes Informationsmaterial zu gezielten Fragestellungen beschaffen können.
- 2.2 Über geeignete Erhebungsmethoden entscheiden können.
- 2.3 Bewertungskriterien für Informationsmaterial und Erhebungsgrundlagen entwickeln und anwenden können.
- 2.4 Er soll Auswertung und wechselseitige Zuordnung verschiedenartigen Informationsmaterials (z.B. Karte, Bild, Statistik und Vergleich) vornehmen können.
- 2.5 Deutungsmöglichkeiten von Zusammenhängen aus vorgegebenen Karten, Meßdaten, Statistik und Bildmaterial entwickeln und Alternativen dazu angeben können.
- 2.6 Fragestellungen systematisch entwickeln können, die sich mit dem gegebenen Material nicht beantworten lassen.
- 2.7 Entscheidungskriterien für bestimmte Lösungsversuche aktueller Probleme entwickeln und abwägen.

3.0 Kognitive Lernziele

- 3.1 Die kognitiven Lernziele haben sich an den einzelnen Kursthemen zu orientieren. Sie sind daher nur in unmittelbarer Verbindung mit festen Kursthemen zu formulieren, aber in der Regel untergeordnet unter die Lernziele des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes zu sehen.
- 3.2 Eine möglichst weitgehende Simulation der Forschungssituation unter Einbeziehung von Exkursionen und Erkundungen im Nahbereich des Schulortes legt es nahe, den affektiven und instrumentalen Lernzielen den Vorrang gegenüber den kognitiven Lernzielen zu geben.

Lernzielorientierter Lehrplan für die Grund- und Leistungskurse des 2. bis 6. Halbjahres

Problemkreis II: Bevölkerung

Lernziele:

Der Schüler soll die Raumwirksamkeit sozialer Strukturen und Prozesse erfassen und die verschiedenen Ansätze der Raumordnungspolitik zur Lösung von Bevölkerungsdisproportionen beurteilen können.

Themen zur Wahl – Stoffziele

II. 1 Stadtprobleme

a) Lernziele

Der Schüler soll den weltweiten Prozess der Verstädterung, die Bildung städtischer Verdichtungsräume und die Problematik städtischen Lebens überhaupt in den Ursachen durchschauen und Folgerungen für die Raumplanung diskutieren können.

b) Themen – Stoffziele

- 1.1 Entwicklung der Welt- und Großstädte in Europa, den USA, in der Sowjetunion, in China und den Entwicklungsländern.
- 1.2 Die Stadt als räumlich angeordnetes und wirtschaftliches System: Die Stadt selbst, ihre Wohngebiete und insbesondere die City als Systeme interagierender innerstädtischer Faktoren und Bewegungen (Wohnviertel und ihre Veränderungen nach Funktionen, Sozialstruktur, Aussehen u.a.).
- 1.3 Konzentrations- und Dezentralisationsprozesse bei der Bildung städt. Verdichtungsräume: Untersuchung der aus dem Wachstum der Einwohnerzahlen, aus der Verstärkung der städtischen Funktionen, der funktionalen Differenzierung und der Ausweitung der Stadtregion sich ergebenden Probleme und Aufgaben (retardierende Stadtviertel, Neubaugebiete, Schlafstätte, Satellitenstädte, Cityprobleme, Versorgung, Lärmschäden und Lärmschutz u.a.).
- 1.4 Probleme, Aufgaben und Zielkonflikte der Stadtsanierung (Wertminderungszonen; Flächensanierung oder Auskernung u.a.)
- 1.5 Die Lösung der Verkehrsprobleme in Verdichtungsräumen als Aufgabe der Raumordnungspolitik (dazu: Raumordnungsbericht der BRD u.a.)
- 1.6 Das Problem der zentralen Orte. Zentralörtliche Gliederung an einem Beispiel in West und Ost.
- 1.7 Die Gemeinde als Bestandteil des Stadtumlandes und als selbständiges System.

- 1.8 Die Stadt- und das Stadtumland als räumliches System und als Zusammenhang räumlicher Teilsysteme in ihrer netz- und zentralperipherischen Struktur. Funktionaler Zusammenhang zwischen Stadt und Stadtumland.

II. 2 Mobilität

a) Lernziel:

Der Schüler soll die Ursachen und Tendenzen der vertikalen und horizontalen Mobilität der Gesellschaft erkennen und die daraus erwachsenden Aufgaben der Raumordnung und deren Folgen beurteilen können.

b) Themen – Stoffziele

- 2.1 Ursachen und Probleme der Arbeitsplatz- und Wohnplatzmobilität in Stadtregionen (Vertikale und horizontale Mobilität).
- 2.2 Räumliche Auswirkungen von Veränderungen in der Berufsstruktur (Abwanderung vom primären, sekundären in den tertiären Sektor, Veränderung der Branchenstruktur, Automatisierung).
- 2.3 Konjunkturelle Schwankungen und ihre Auswirkungen auf Bevölkerungsstruktur und -bewegungen.
- 2.4 Durch wirtschaftliches Intensitätsgefälle ausgelöste Wanderungen aus Passiv- in Aktivräume und die daraus sich ergebenden Probleme in den Herkunfts- und Zielräumen (z.B. Ost-West-Wanderung in Mitteleuropa, Abwanderung aus dem Ruhrgebiet, Arbeiterwanderungen in Europa und Südafrika, Tages- und Wochenpendler, Abwanderung aus Agrargebieten.).
- 2.5 Durch politische Ursachen ausgelöste Wanderungen im 19. und 20. Jahrhundert und die daraus erwachsenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme (z.B. Umsiedlung, Flucht, Vertreibung von Deutschen, Polen, Griechen, Türken, Juden, Palästina-Arabern, von Völkern Süd- und Südasiens).

II. 3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

a) Lernziele:

Der Schüler soll Vorstellungen von Umfang und Tendenz der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Räumen erwerben und das Problem der Tragfähigkeit der Erde als globale Aufgabe erfassen.

b) Themen – Stoffziele

- 3.1 Die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik und ihre Bedeutung für die bisherige und die künftige Entwicklung des Landes (Diskussion der Bevölkerungspyramide).

- 3.2 Die Entwicklung und Verteilung der Erdbevölkerung im Zusammenhang mit dem Nahrungsspielraum und der Tragfähigkeit der Erde; Grundlagen und Grenzen (Unsicherheiten) von Bevölkerungsprognosen.
- 3.3 Bevölkerungsexplosion in Entwicklungsländern: Ursachen, Folgerungen für die Raumordnungspolitik (Beispiele: Indien, N.O.-Brasilien, Ägypten).
- 3.4 Geburtsanstieg und Geburtenrückgang, Familienplanung und ihre Folgen für politische, soziale und wirtschaftliche Strukturen von Ländern (Südafrika, Israel, Rhodesien, Wachstum und Rückgang einzelner Bevölkerungsgruppen u.a.).

II. 4 Gesellschaftsstruktur

a) Lernziele:

Der Schüler soll Strukturen, Schichtungen und Prozesse der Bevölkerung in verschiedenen Räumen der Erde erkennen und die daraus sich ergebenden Konflikte und Probleme erfassen.

b) Themen – Stoffziele

- 4.1 Erfassung und Abgrenzung sozialräumlicher Gebilde (gesellschaftliche Schichten und ihre räumliche Verteilung, Stadtviertelbevölkerung, Besitzstruktur landwirtschaftlicher Räume, Pendlereinzugsbereiche u.a.).
- 4.2 Probleme gesellschaftlicher Intergration rassistischer oder völkischer Minderheiten sowie unterschiedlicher Sozialgruppen (Negerprobleme, Gastarbeiter, Inder in Afrika, Sozialgefälle in Italien, Vielvölkerstaaten, Indianer in Lateinamerika; – Beispiele für Prozeßtypen: Agglomeration (Ansammlung bestimmter Gruppen), Segregation (Trennung von ethnischen, rassischen, sozialen Gruppen), Sukzession (Aufeinanderfolge von verschiedenen sozialen oder anderen Gruppen in Stadtvierteln)
- 4.3 Veränderungen von Gesellschaftsschichten und Sozialstrukturen in bestimmten Erdräumen. (Rentenkapitalismus im Vorderen Orient, Kastenwesen in Indien, Stammesstrukturen in Afrika, Auflösung der Großfamilienbindung in China, Höhenflucht der agrarischen Bevölkerung, Nomadenproblem im Vorderen Orient)
- 4.4 Länder und Teilräume mit großen gesellschaftlichen Spannungen zwischen arm und reich und ihre Probleme (Sizilien, Lateinamerika, orientalische Länder u.a.)

Problemkreis III – Wirtschaft

a) Lernziele:

Der Schüler soll Bedarfdeckung als Ursache wirtschaftlicher Vorgänge erkennen, wirtschaftliche Wandlungen im Zusammenhang menschlicher Daseinsgrundfunktionen, technischer Veränderungen und politischer Entscheidungen erkennen; Wirtschaftspolitik und Raumordnung als Möglichkeiten der Gestaltung des Daseins verstehen.

Er soll einen Wirtschaftsraum als Interaktionsraum und als räumliches System verstehen, die räumlichen Beziehungen einzelner größerer Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe aufzeigen, die Netzstruktur von räumlichen Wirtschafts- und Verkehrsbeziehungen in einem Wirtschaftsraum erkennen.

III. 1 Industrie

a) Lernziele;

Der Schüler soll räumliche Grundlagen und die wirtschaftlichen und sozialen Funktionen der Industrie erkennen; er soll konkurrierende Zielvorsetzungen bei industrieller Planung beurteilen können.

b) Themen – Stoffziele

- 1.1 Die Analyse der Standortfaktoren (Energie, Rohstoffe, Arbeits-, Absatz- und Kapitalmarkt), Auswirkungen von Veränderungen der Standortgrundlagen auf industrielle Räume.
- 1.2 Strukturmerkmale von Industrieräumen (Betrieben) und deren Veränderung, Industrieräume in verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Systemen. Zum Beispiel: eine Industriestadt, Ruhrgebiet, Manufacturing Belt in US, ein sowjetischer Industrieraum, Indien.
- 1.3 Industrie als Objekt kommunaler Gewerbepolitik (Arbeitsplätze, Steueraufkommen, Raumbedarf, Standort u.a.) am Beispiel eines städt. Industriegeländes.
- 1.4 Auswirkungen industrieller Konzentration und Organisationsformen auf Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Berufsstruktur und Mobilität der Bevölkerung und die damit zusammenhängenden Aufgaben der Wirtschafts- und Sozialpolitik.
- 1.5 Wandlungen der Industriestruktur und Wirkung auf Sozialstrukturen.
- 1.6 Industrielle Produktion und Umweltschutz – Kontrollaufgaben des Gesetzgebers und der Öffentlichkeit.
- 1.7 Räumliche Beziehungen eines Industriebetriebes.
- 1.8 Industrie Probleme des Nahraums.
- 1.9 Ansprüche verschiedener Industrien an das Verkehrsnetz und die Verkehrspolitik.
- 1.10 Wirtschaftliche Planung als gesellschaftliche Aufgabe in verschiedenen politischen Systemen (DDR - BRD).

- 1.11 Industrialisierung von Entwicklungsländern und deren Auswirkung auf Raum- und Gesellschaftsstrukturen. Politische, soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit, Voraussetzungen, Grenzen.

III. 2 Landwirtschaft

a) Lernziele:

Der Schüler soll begreifen, daß die landwirtschaftlichen Probleme von den Naturbedingungen, von sich wandelnden sozialen und technischen Voraussetzungen, von der regionalen Bedarfslage und von politischen Entscheidungen abhängen. Er soll Möglichkeiten und Grenzen der Strukturverbesserung in verschiedenen Agrarräumen beurteilen können. Er soll die ökologischen Voraussetzungen der Landnutzung kennen und die Bedeutung der Landwirtschaft für die Gesellschaft, Volkswirtschaft und Landschaft verstehen können.

b) Themen – Stoffziele

- 2.1 Strukturkrise und Strukturverbesserung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik, Agrarprogramme der Bundesregierung: Grüner Plan, Flurbereinigung, Aussiedlung, Dorfsanierung, Gewerbeansiedlung in ländlichen Gebieten, bäuerliches Genossenschaftswesen, Auswirkungen der Bevölkerungsmobilität im ländlichen Raum.
Betriebe in ihren Beziehungen. Vermarktung durch Einzelbetriebe. Probleme der Wirtschafts- und Sozialstruktur ländlicher Räume und strukturschwacher Gebiete.
- 2.2 Wandel der Landnutzung im Stadtumland und in landwirtschaftlichen Problemgebieten:
Spezialkulturen, Sozialbrache, Grenzertragsböden (Intensitätszonen), ländliche Gebiete als Erholungslandschaften, Fremdenverkehrsräume.
- 2.3 Räumliche Struktur und Beziehungen eines Landwirtschaftsbetriebes.
- 2.4 Die Agrarstruktur und Agrarpolitik in der DDR, in anderen sozialistischen Ländern, besonders in der SU.
- 2.5 Verschiedenheit der Landwirtschaft in den Ländern der EWG (Marktordnung, Mansholtplan, Großbritannien) und die Probleme ihrer Integration (Assoziierung, Erweiterung)
- 2.6 Vergleich von Betriebs-, Besitz- und Wirtschaftsformen der Landwirtschaft in verschiedenen politisch-wirtschaftlichen Systemen (Familienbetrieb, Genossenschaft, Kollektiv).
- 2.7 Landwirtschaft in Erschließungs- und Entwicklungsgebieten:
Neulandgewinnung oder Intensivierung (Beispiele: TVA, Alaska, Kasachstan, Süditalien, Israel, Ägypten)
- 2.8 Selbstversorgungswirtschaft und Weltmarktorientierung in Entwicklungsländern.

III 3 Handel und Verkehr

a) Lernziele:

Der Schüler soll einsehen, daß Handel und Verkehr von räumlichen Gegebenheiten, den Bedürfnissen der Bevölkerung und politischen Entscheidungen bestimmt wird.

Er soll erkennen, daß revolutionäre Ausweitung des Handels und Verkehrs z.B. verursacht wird durch:

Steigende Produktion, steigenden Konsum; Übergang zu neuen Verkehrs- und Energiemitteln; Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt; Änderungen der Siedlungs- und Verwaltungsstruktur; zunehmende Freizeit und rasch anwachsenden Tourismus.

b) Themen – Stoffziele

- 3.1 Der Verkehrsbedarf und die Verkehrsbedienung in Verdichtungs- räumen und wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebieten;
Beispiele: Nahverkehrssysteme, Fernverkehr, Grenzräume, BRD, West- und Osteuropa, Brasilien.
- 3.2 Konkurrenz der verschiedenen Verkehrsmittel für den Transport von Personen, Gütern und Nachrichten im Nah-, Fern- und Interkontinentalverkehr; Konkurrenz des öffentlichen und privaten Verkehrs (Auch Probleme der Tarifgestaltung).
- 3.3 Verkehrsstruktur und Verkehrsprobleme in der BRD und ihre Wandlungen
- 3.4 Auswirkungen der Veränderungen in Politik, Industrie, Technik und Marktlage auf Handel und Verkehr (vgl. auch III. 1.2)
- 3.5 Wirtschafts- und Welthandelsverflechtungen der Staaten: Die Weltmächte als Konkurrenten auf dem Weltmarkt, Sicherung der Rohstoffquellen, Wettlauf in der Produktion, Kampf um Absatzmärkte, Engpässe in der Versorgung, Handelsbeschränkungen, Vorrechte. (GATT. Assoziierte Länder, Wirtschaftspakte)

Problemkreis IV – Staat

a) Lernziele:

Der Schüler soll
Einsicht gewinnen in die geographischen Ursachen und die räumlichen Auswirkungen aktueller politischer Vorgänge und Spannungen, bei raumbezogenen politischen Entscheidungen mitsprechen können.

IV. 1 Abgrenzung und Integration politischer Räume

a) Lernziele:

Der Schüler soll
die Voraussetzungen und die Problematik der politischen Abgrenzung und Verwaltungsgliederung von Räumen durchschauen und räumliche Integrationen und Integrationskonflikte als Auswirkungen politischer und gesellschaftlicher Interessen und Prozesse verstehen.

b) Themen – Stoffziele

- 1.1 Die integrierende und desintegrierende Wirkung von Staatengründungen auf Wirtschaft, Sozialstruktur und Verwaltung in bestimmten Räumen. (Beispiele: USA, DDR und BRD, Indien und Paktistan, Ghana, Nigeria)
- 1.2 Probleme der Grenzen und Grenzräume (z.B. Diskussion derzeitiger Staatsgrenzen in Europa; östliche Randgebiete der BDR, Grenzprobleme afrikanischer Staaten, sowjetisch-chinesische Grenze, Kaschmir u.a.)
- 1.3 Integration und Integrationskonflikte innerhalb von Staaten (Jugoslawien, Nigeria) und in den großen Gemeinschaften EWG, RGW, Arabische
- 1.4 Geographische Gesichtspunkte einer Neugliederung des Bundesgebietes und der Verwaltungsgebietsreform. (Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen)

IV. 2 Staaten und Machtblöcke

a) Lernziele:

Der Schüler soll die Mächtegruppierungen und Spannungsfelder auf der Erde kennen, wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche und militärische Probleme der Staaten und ihre Beziehungen mit Hilfe räumlicher Analysen verstehen lernen und weiterhin deren Veränderungen beurteilen können.

b) Themen – Stoffziele

- 2.1 Das raumverändernde Wirken des Staates.

- 2.2 Die Weltmächte: Die geographischen Grundlagen ihres wirtschaftlichen, politischen und militärischen Potentials: USA, SU, China; Vergleich von Planungsmodellen in Ost und West; Europa.
- 2.3 Wirtschaftlicher, politischer, sozialer Wettbewerb der Weltmächte in verschiedenen Spannungsfeldern, Austrahlungs- und Einflußräumen, z.B. Vorderer Orient, SO. Asien, afrikanische Staaten, Lateinamerika.
- 2.4 Unabhängigkeitsbewegung: Ihre räumliche Voraussetzungen, ihre ethnischen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen Ursachen, ihre Auswirkungen auf Naturräume, Wirtschaftsräume und Staaten (z.B. Frankokanadier, Algerien, Nigeria, Sudan, Kurdenproblem, Portugiesische Kolonien, Südwestafrika, Indonesien, Bangla Desh).
- 2.5 Wirtschaftliche, politische und soziale Probleme europäischer Staaten.
- 2.6 Politische und wirtschaftliche Zusammenschlüsse in Europa.
- 2.7 Probleme geteilter Länder (z.B. Deutschland, Vietnam, Irland, Vorderindien, China u.a.).
- 2.8 Die DDR als sozialistischer Staat (Industrie, Landwirtschaft, Handel, Verkehr, Städtebau u.a., Mobilität).
- 2.9 Das Berlinproblem.

IV' 3 Probleme der Dritten Welt

a) Lernziele:

Der Schüler soll den Gegensatz zwischen Industrie- und Entwicklungsländern als weltpolitisches Problem ersten Ranges erkennen, die Notwendigkeit der Entwicklung der Dritten Welt verstehen, Zielvorstellungen der Entwicklungspolitik kritisch diskutieren lernen, Entwicklungspolitik als WEIwirtschaftspolitik und Weltsozialpolitik verstehen lernen, um eine persönliche Entscheidung treffen zu können.

b) Themen – Stoffziele

- 3.1 Strukturanalyse als Voraussetzung für eine Entwicklungsförderung. Durchführung an einem oder wenigen Beispielen: Naturbedingungen, Innovationsbereitschaft; traditionelle Strukturen als Grundlagen und als Hemmnisse für die Entwicklungen, mangelnde Infrastruktur, soziale Gegensätze, Stammesrivalitäten, religiöse Bindungen und Kasten, überlieferte Wirtschaftsstrukturen, Rentenkapitalismus, Eingeborenenwirtschaft, Handwerk, Kolonialismus.
- 3.2 Konkurrierende Zielvorstellungen innerhalb der Entwicklungsländer, Alternativen in den politischen Systemen: Förderung der Landwirtschaft oder der Industrie, Einzelprojekte oder Regionalplanung, Annahme von bilateraler oder multilateraler Hilfeleistung, Privateigentum an Produktionsmittel oder gesellschaftliches Eigentum, Revolution oder Evolution, (Lateinamerika, Afrika, Asien.)
- 3.3 Zielvorstellungen und Zielkonflikte in der Entwicklungspolitik von West und Ost, an einzelnen Entwicklungsprojekten erarbeitet.

- 3.4 Diskussion von Entwicklungshilfeprojekten der BRD (Voraussetzungen, Motive, Effizienz der geplanten Maßnahmen).
- 3.5 Entwicklungshilfe und Probleme der wachsenden Bevölkerung in den Entwicklungsländern (Existenzsicherung, Geburtenregelung, Integration).

Problemkreis V – Raumplanung

a) Lernziele:

- 1.1 Der Schüler soll die Notwendigkeit von Planungsmaßnahmen im gesellschaftlichen Interesse erkennen und die dem entgegenstehenden Einzel- und Gruppeninteressen aufdecken können.
- 1.2 Er soll verstehen, daß Raumplanungen in der Regel nicht auf einfache Ursache zurückzuführen sind, sondern komplex determiniert sind.
- 1.3 Durch vertiefte Beschäftigung mit Grundlagen und Zielvorstellungen von ausgewählten Projekten der Raumordnung und der Landes- und Stadtplanung die Voraussetzungen für eine engagierte Beteiligung an den Planungsprozessen erwerben.
- 1.4 Er soll Einsicht in den Zusammenhang geökologischer, sozialer, wirtschaftlicher und politischer Prozesse gewinnen und Richtung und Ausmaß gewollter und ungewollter Veränderungen beurteilen können.
- 2.1 Er soll erkennen, daß Raumordnungspolitik als Teil der Innenpolitik durch allgemeine politische Zielsetzungen bestimmt wird; verstehen, daß die einzelnen Ziele, z.B. Gleichheit der Lebenschancen, Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit und Umweltschutz sich gerade in räumlichen Prozeßabläufen als nicht unabhängig voneinander erweisen, d.h. daß sie ein System bilden, dessen Elemente und Relationen im Zusammenhang mit räumlichen Wirkungen stehen.
- 2.2 Er soll die Wirkung der Gesetzgebung auf die Gestaltung der räumlichen Ordnung von Wirtschaft, Verkehr und Siedlungen erkennen und Einzelentscheidungen auf die Gesetzestexte beziehen und von daher die Aufgaben des Gesetzgebers verstehen.
- 2.3 Er soll einzelne Festsetzungen aus Gesetzestexten mit allgemeinen politischen Grundsätzen (z.B. Chancengleichheit, Freizügigkeiten) und gesellschaftlichen Normen (z.B. Erbgewohnheiten) in Zusammenhang bringen und kritisch erörtern.
- 2.4 Er soll Texte zur Zielsetzung räumlicher Planung analysieren können.
- 3.1 Er soll die Bedeutung der jeweils verfügbaren begrenzten Informationsmenge für räumliche Entscheidungen verstehen; Er soll die Relation zwischen den Kosten der Informationsbeschaffung und dem Ertrag für sachliche bessere Entscheidungen abschätzen können.
- 3.2 Er soll Zielkonflikte aufdecken und als unvermeidliche Widersprüche von Zielsystemen erkennen, Möglichkeiten zur rationalen Austragung von Zielkonflikten aufzeigen können, die Problematik und Grenzen der Planung, Risiken und nicht rationale Elemente bei Planungen erkennen.
- 4.1 Er soll geographische Methoden als Hilfsmittel der Planung kennen und in Beispielen anwenden können.

b Themen – Stoffziele

- 1.1 Konkrete Projekte der Landesplanung '(Gebietsentwicklungsplan für das Ruhrgebiet, Küstenplan, Alpenplan, Deltaplan, Ijsselmeer)
- 1.2 Stadtplanung an konkreten Beispielen (Grundlagen, Ziele, Konflikte, Methoden der Entscheidungen, innerstädtischer Differenzierung, Bodenordnung, Bodenrecht, Sozialbindung des Eigentums).
- 1.3 Regionalplanungsaufgaben im Stadtumland. (Strukturwandel und Planungsaufgaben im Stadtumland: Naherholung im Widerstreit mit der Aussiedlung von Industriebetrieben, Verkehrserschließung, Zersiedlung der Landschaft, Verstädterung der Landgemeinden, Trabantenstädte, Städteverbund).
- 1.4 Raumrelevante Änderungen bei Verwaltungsgebietsreformen, an Beispielen.
- 1.5 Abhängigkeit der Raum- und Städteplanung von politischen Vorstellungen und Systemen (Vor- und Nachteile).
- 1.6 Möglichkeiten der Einflußnahme einzelner auf Planungsmaßnahmen.
- 1.7 Wirtschaftswachstum und Überfluß in ihren Wirkungen auf Raum und Gesellschaft.
- 2.1 Verkehrsplanung. (Generalverkehrsplan NRW, Fernstraßennetz der BRD, Projekte der Bundesbahn, Wasserstraßenprojekte, Großraum Tokio, Verkehrserschließung Sibiriens, See- und Luftverkehrsplanung.)
- 3.0 Einflüsse von Freizeitbedürfnissen auf die Raumplanung.

Problemkreis VI – Landschaftsökologie

a) Lernziel:

- 1.1 Der Schüler soll die Geographie als Integrationsfach von Gesellschafts- und Naturwissenschaften erkennen.
- 1.2 Er soll Methodenbewußtsein und Fähigkeit zur Kritik an Denk- und Arbeitsverfahren entwickeln.
- 2.1 Er soll die Verflechtung der Faktoren in Ökosystemen und ihre gegenseitige Einregelung im Landschaftshaushalt erkennen.
- 2.2 Er soll Prozesse im Ökosystem als Abläufe in Regelkreisen deuten.
- 3.1 Er soll Störungen in solchen Regelkreisen durch den Menschen und deren Auswirkungen analysieren.
- 3.2 Er soll Gefahren von Störungen im Landschaftshaushalt aufzeigen.
- 4.1 Er soll Gegenmaßnahmen zur Steuerung der vom Menschen gestörten Prozesse vorschlagen und ihre mögliche Wirkung im Regelkreis überprüfen können.
- 4.2 Er soll die Notwendigkeit für verantwortungsbewußtes Verhalten bei Eingriffen in die Umwelt erkennen.

b) Themen – Stoffziele (Siehe auch Problemkreis I. 1)

1. Naturräumliche Einheiten und ihre dominierenden geographischen Faktoren.
 - 1.1 Relief. Analyse der Formen, ihre Elemente, ihrer rezenten und vorzeitlichen Prozesse.
 - 1.2 Geologischer Untergrund und Boden.
Verwitterung, Bodenbildung, Bodenart, -Typ und-Nutzung Beispiele geologischer, mineralogischer und bodenkundlicher Arbeitsmethoden.
 - 1.3 Wasserhaushalt des Bodens. Wasserdurchlässigkeit, Grundwasser, Hang-, Stau-, Sickerwasser, Wasserbewegungen, Quellen, Feuchtegrößen und ihr Jahresgang u.a.
 - 1.4 Geländeklima. Makro-, Mikroklima, Klimafaktoren, Frostgefährdung, Einstrahlung, Verdunstung, Inversionen, Nebel, Stadtklima, Phänologie u.a.
 - 1.5 Vegetation. Klimaxgesellschaften im Regelsystem, primäre und sekundäre Vegetation, boden- und klimaanzeigende Pflanzen, Wirkung der Vegetation auf Klima-, Boden- und Wasserhaushalt.
2. Veränderung von naturräumlichen Einheiten unter dem Einfluß des Menschen: a) Nutzung, b) Schädigung, c) Belastbarkeit.
 - 2.1 Forstwirtschaft. Mischwald, Niederwald, Verfichtung, Kahlschlag, Raubbau, Tiereinsatz u.a.
 - 2.2 Landwirtschaft. Rodung, Bodenzerstörung durch Entwaldung, Monokulturen, Grenzertragsböden, Überweidung, natürliche und anthropogene Waldgrenzen. u.a.
 - 2.3 Industrie – Siedlung – Verkehr Verunreinigung von Wasser und Luft (z.B. Bodensee, Rhein, Eriesee, Los Angeles, New York, London) Flußregulierung (Rhein, Donau u.a.) Grundwassersenkung (Regulie-

- rung, Wasserversorgung für Industrie und Städte u.a.) Raubbaulandschaften (Halden, Tagebaubetriebe, Bergschäden, Ghost Towns u.a.)
- 2.4 Freizeitverhalten Erholungslandschaften (Erweiterung der Freizeiträume; Uferflächen, Wälder, Gebirge u.a.) Tourismus (Campingplätze, Feriendörfer, Hotelstädte, Fremdenverkehrsorte)
3. Umweltschutz Landschaftspflege als Steuerungsmaßnahme; die naturbedingten Möglichkeiten und die wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen Voraussetzungen und Folgen.

E Formen der Leistungsüberprüfung

- 1.1 Eingangskurse, Grundkurse und Leistungskurse überprüfen die Leistungen pro Semester in zwei schriftlichen Arbeiten, im letzten Semester in einer schriftlichen Arbeit.
- 1.2 Für Kurse der Jahrgangsstufe 11 soll die Überprüfung der Leistungen in 1 - 2-stündigen Tests erfolgen, die möglichst wenig Ansprüche an die sprachliche Formulierung stellen (mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Vorbildung und auf evtl. vorhandene soziokulturelle Sprachbarrieren). Die Beantwortung von Fragen in Form von Stichworten sollte erlaubt sein.
- 1.3 In den Jahrgangsstufen 12 und 13 sollten Themen in Form geschlossener schriftlicher Abhandlungen bearbeitet werden. Für Grundkurse wird eine Dauer von 2-3 Stunden vorgeschlagen. Das soll auch für die Reifeprüfungsarbeit gelten. In Leistungskursen sollte sich die Dauer an die Länge der Abiturarbeiten schrittweise angleichen.
- 1.4 Getrennte Noten für schriftliche und mündliche Leistungen werden befürwortet, und eine höhere Bewertung der mündlichen gegenüber der schriftlichen Leistung wird vorgeschlagen. In jedem Falle soll der Schüler nachweisen, daß er sich über einen behandelten begrenzten Sachbereich im Zusammenhang und unter Verwendung der geographischen Fachbegriffe äußern kann. Er sollte die aus dem Unterricht bekannten Arbeitsmittel verwenden können.
Gewertet werden die selbständigen Beiträge im Unterricht, in Kolloquien, Referaten, Gruppenarbeit.
- 1.5 Werden mündliche und schriftliche **Gruppenarbeiten** bewertet, müssen die Arbeitsanteile jedes einzelnen Schülers erkennbar sein.
- 1.6 In begründeten Einzelfällen kann Teilnehmern an Leistungskursen die Anfertigung einer kursbezogenen **Facharbeit** ermöglicht werden. Bei der Benotung ist besonders zu beachten: Der Grad der Wissenschaftlichkeit, die Selbständigkeit der Fragestellung, Planung und Ausführung, sowie die klare und verständliche Darstellung.

Reifeprüfung

- 2.1 Für die schriftliche Arbeit in Grund- und Leistungskursen sollten 3 Themen für die Teilnehmer eines Kurses zur Wahl angeboten werden.
- 2.1.2 Sie sind aus dem Stoff des 3. - 5. Semesters (je 1) zu entnehmen, wobei jeweils der betreffende Kursleiter das Thema stellt und die Arbeit korrigiert. Die mündliche Prüfung übernimmt in jedem Fall der letzte Kursleiter. Er stellt die Aufgabe aus dem 6. Semester. Er kann nach Rücksprache mit dem betr. Kursleiter auch Stoffe aus früheren Semestern berücksichtigen.

Anforderungen: Leistungskurse

- 2.2 Die Anforderungen bemessen sich nach den kognitiven, affektiven und instrumentalen Lernzielen der einzelnen Kurse, die der Schüler gewählt hatte, und den wesentlichen übergreifenden Lernzielen im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld.
- 2.2.1 Insbesondere soll der Schüler an einer neuen Aufgabe aus bekannten Stoffgebieten nachweisen:

Beherrschung der wichtigsten geographischen Methoden, Anwendung und Auswertung von Arbeitsmitteln an Beispielen, Kenntnis einer Anzahl von wichtigen Grundbegriffen und deren Definitionen, gesicherte Kenntnisse von grundlegenden Fakten zum Thema, Fähigkeit, die entscheidenden Gesichtspunkte der Aufgabe zu erfassen, Fähigkeit zur klaren zusammenhängenden Darstellung und Beurteilung des Sachverhaltes, Fähigkeit, spezielle Kenntnisse in einem größeren Zusammenhang mit anderen Problemkreisen bringen können.

- 2.2.2 Bei der schriftlichen Prüfung ist außerdem zu achten auf eine dem Sachverhalt angemessene Gliederung der Darstellung.

2.3 Anforderungen für die schriftliche und mündliche Prüfung für das 3. Fach der Reifeprüfung:

sie entsprechen im Prinzip denen der Leistungskurse. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß der Umfang des Wissens geringer ist und daß die Verwendung von Methoden und Arbeitsmitteln weniger geübt ist. Infolgedessen müssen die Aufgaben thematisch begrenzter (wenige Raumbeispiele) und die Anforderungen an den selbständigen Umgang mit Methoden und Arbeitsmitteln geringer sein. Anstatt vertiefter wissenschaftlicher Erkenntnisse sind Grundkenntnisse und das von der Aufgabe geforderte Maß an Orientierungswissen nachzuweisen, das als unverzichtbar für Kommunikationsfähigkeit und für das Verständnis gesellschaftlicher Wandlungen und Verhältnisse angesehen wird. Eine Verknüpfung mit dem Leistungsschwerpunkt ist erwünscht.

Nachwort

Das vorliegende Heft hat seinen Stellenwert als vorläufige Empfehlung für den Kursunterricht in der neugestalteten gymnasialen Oberstufe.

Es ist als eine erste Lehrplanhilfe für die Fachlehrer gedacht, die an der am 1.8.1972 beginnenden Versuchsreihe zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe auf der Grundlage des Entwurfs einer Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder beteiligt sind.

Der Runderlaß vom 19.4.1972, der für das Land Nordrhein-Westfalen die rechtlichen Voraussetzungen für den Beginn der Versuchsreihe schuf, hat diese Lehrplanhilfen angekündigt und zugleich das pragmatische Verfahren begründet und offengelegt, das zu ihrer Erarbeitung geführt hat (vgl. Nr. 3.4 des Erlasses).

Die vorliegenden Lehrplanhilfen sind unter der dreifachen Prämisse entstanden, daß die Richtlinien von 1963 sowohl in ihrer Struktur als auch in ihren Inhalten einen Modernitätsrückstand aufweisen, daß nach dem gegenwärtigen Stand der Curriculumforschung ein wissenschaftlich gesichertes Curriculum für die einzelnen Fächer des Gymnasiums in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, daß aber dennoch Lehrplanentscheidungen getroffen werden müssen, die die langfristig angesetzte, wissenschaftliche Curriculumentwicklung von der Schulpraxis her vorbereiten helfen.

In diesem Zusammenhang ist das Verfahren zu sehen, aus dem die vorliegenden Empfehlungen erwachsen sind.

Zur Lösung einer im Grunde nur vorläufig lösbaren Aufgabe haben die Schulkollegien je 6 fachkompetente und in der Mehrzahl auch versuchserfahrene

Lehrer benannt, die die nach ihrer Auffassung möglichen Lehrplanentscheidungen für das Kurssystem vorgeschlagen haben. Die Fachgruppen wurden beraten durch Fachdezernenten und Fachreferenten der Schulaufsicht.

Die vorliegenden Lehrplanentscheidungen, die der Schulversuchspraxis und -erfahrung entstammen, erhalten den Charakter von Empfehlungen. Sie können für die an der Versuchsreihe beteiligten Schulen an die Stelle der Richtlinien treten. Indem diese Empfehlungen den Versuchsschulen zur Erprobung übergeben werden, soll eine koordinierte schulpraktische Weiterentwicklung der Lerninhalte für ein Kurssystem eingeleitet werden.

Zugeordnet zur langfristig angesetzten Entwicklungsebene der wissenschaftlichen Curriculumentwicklung wird ein schulpraxisbezogenes Koordinierungssystem aufgebaut, das Überprüfung, Weiterentwicklung und eine Neuordnung des Bezugfeldes der Lerninhalte ermöglicht.

RAUM FÜR NOTIZEN

